
Österreich

Berufsbildung in Europa – Länderbericht

2014

Dieser Bericht ist Teil einer Reihe von Länderberichten über die nationalen Berufsbildungssysteme der EU-Staaten, Norwegen und Island. Die Erstellung dieses Berichtes erfolgte im Rahmen des ReferNet, einem von Cedefop, dem Europäischen Zentrum für die Förderung der beruflichen Bildung koordiniertem Netzwerk.

Der Bericht basiert auf einer europaweit einheitlichen Formatvorlage. Die Berichte aller Länder sind auf folgender Website downloadbar: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/Information-services/vet-in-europe-country-reports.aspx>

Die Erstellung dieses Berichtes wurde von der Europäischen Gemeinschaft und dem österreichischen Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) kofinanziert.

Die Meinungen in diesem Bericht geben nicht notwendigerweise die Meinungen von Cedefop bzw. des BMBWF wieder.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38
1050 Wien
www.ibw.at



Autorin: Sabine Tritscher-Archan
Mit Beiträgen von Sabine Nowak (Statistiken), Silvia Seyer-Weiß (Kap. 2) und Gabriele Grün (Kap. 3)

Bibliografische Information:

Tritscher-Archan, Sabine (2014): Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien.

Wien, Dezember 2014

ReferNet Austria (www.refernet.at) ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (www.abf-austria.at). Die unter diesem Dach kooperierenden Institute ibw, 3s, IHS und öibf fungieren als nationale Referenzstellen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop). ReferNet Austria wird kofinanziert von der Europäischen Kommission und vom Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Hintergrund und Einflussfaktoren	5
1.1 Politischer und sozioökonomischer Hintergrund	5
1.2 Bevölkerung und Demographie	6
1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	7
1.4 Qualifikationsniveau der Bevölkerung	12
2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich	15
2.1 Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem	15
2.2 Berufsausbildung, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt	16
2.2.1 Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe	16
2.2.2 Berufsausbildung auf postsekundärer und tertiärer Ebene	25
2.2.3 Berufsausbildung außerhalb des formalen Schul- und Hochschulwesens	30
2.3 Berufsausbildung, die nicht zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt	23
3. Gestaltung von Qualifikationen	35
3.1 Die Erstellung von Curricula	35
3.2 Mechanismen und Prozesse zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs	37
3.3 Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich	38
4. Förderung der beruflichen Bildung	39
4.1 Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung	39
4.2 Bildungs- und Berufsberatung	41
Abkürzungsverzeichnis	41
Bibliographie	43

Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das **österreichische Berufsbildungssystem**. Er deckt ein **breites Spektrum an Themen** ab: Nach einleitenden Hintergrundinformationen zum politischen und sozioökonomischen Kontext in Österreich wird im zweiten Kapitel das österreichische Bildungssystem dargestellt. Dabei werden sowohl die schulischen und hochschulischen Berufsbildungsangebote vorgestellt, als auch jene, die außerhalb des formalen Systems angesiedelt sind. Eine den Text ergänzende Grafik illustriert die verschiedenen Ausbildungswege und -möglichkeiten. Im dritten Kapitel stehen Instrumente und Prozesse der Abstimmung zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage im Zentrum. Dabei wird dargestellt, wie Qualifikationen definiert werden und welche Prozesse dabei ablaufen. Das vierte und letzte Kapitel widmet sich den finanziellen Anreizen, die gesetzt werden, um die Teilnahme an der Berufsbildung zu fördern. Zudem informiert dieses Kapitel über die Angebote der Bildungs- und Berufsberatung.

Die **Berufsbildung** spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich zum einen in der **hohen Attraktivität** des Berufsbildungsangebotes für Jugendliche: Rund 80 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang. Zum anderen manifestiert sich die große Bedeutung der Berufsbildung auch in der **Angebotsvielfalt**. Durch eine ausgeprägte Differenzierung sowohl im schulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche seine Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann. Der Erfolg des österreichischen Berufsbildungssystems zeigt sich auch in der niedrigen Jugendarbeitslosenquote und der internationalen Anerkennung österreichischer Fachkräfte.

Gegenständlicher Bericht ist Teil einer Reihe von **Länderberichten über die Berufsbildungssysteme** in den EU-Mitgliedstaaten, in Norwegen und Island, die in englischer Sprache über die Cedefop-Website abrufbar sind (<http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/country-reports>). Die Berichte wurden im Rahmen des Referenz- und Informationsnetzwerkes von Cedefop (ReferNet) mit dem Ziel erstellt, einer interessierten Leserschaft Informationen über die nationalen Berufsbildungssysteme und ihrer Charakteristika zu liefern.

Der österreichische Bericht wurde vom **Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft** erstellt. Weitere Informationen zur österreichischen Berufsbildungspolitik, zur Berufsbildungsforschung sowie zu spezifischen Themen der Berufsbildung finden sich in den diversen ReferNet-Publikationen, die über die ReferNet-Website (www.refernet.at > Publikationen) downloadbar sind.

1. Hintergrund und Einflussfaktoren

1.1 Politischer und sozioökonomischer Hintergrund

Österreich ist eine **parlamentarische Republik**, die auf den Grundsätzen der Demokratie und der Gewaltentrennung basiert. Es besteht aus **neun Bundesländern** (vgl. Abb. 1), die über eine eigene Landesregierung verfügen. **Wien** ist eines der neun Bundesländer und gleichzeitig auch die Bundeshauptstadt.

Abb. 1: Österreich und seine Bundesländer



Grafik: ibw

Das österreichische **Parlament** setzt sich aus dem Nationalrat und dem Bundesrat zusammen, die gemeinsam die **Aufgaben der Legislative** auf Bundesebene ausüben. Dem Nationalrat gehören 183 Mitglieder an, die alle fünf Jahre direkt von der Bevölkerung gewählt werden. Die Abgeordneten des Bundesrates (derzeit: 61; die genaue Anzahl ist abhängig von der Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern) werden von den Landtagen, den Parlamenten der Bundesländer, entsandt. Sie vertreten die Interessen der Bundesländer im Rahmen der Bundesgesetzgebung.

Die **Aufgaben der Exekutive**, d.h. die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen der Legislative, werden von den **Bundesländern** wahrgenommen, sofern die Verfassung nicht den **Bund** mit den Vollziehungsaufgaben beauftragt. Zur Exekutive auf Bundesebene gehören der/die Bundespräsident/in als Staatsoberhaupt und die Bundesregierung, der ein/e Bundeskanzler/in vorsteht. Auf Ebene der Länder gehören zur Exekutive der/die Landeshauptmann/frau sowie die Landesregierung. Grundsätzlich ist Österreich durch ein relativ hohes Ausmaß an föderalen Strukturen gekennzeichnet.

Eine besondere Rolle spielt in Österreich die **Sozialpartnerschaft** – ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber/innen, der Arbeitnehmer/innen sowie Vertreter/innen der Regierung. Die Sozialpartnerschaft beschränkt sich nicht nur auf die Regulierung von Arbeitsbeziehungen, sondern erstreckt sich auf praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Bereich der Bildung spielen die Sozialpartner ebenfalls eine große Rolle (vgl. dazu auch Kap. 2).

1.2 Bevölkerung und Demografie

Österreich liegt in Mitteleuropa und erstreckt sich über eine **Fläche** von 83.858 km².

Die **Zahl der Einwohner/innen** belief sich 2003 auf knapp über 8,1 Millionen, 2014 auf mehr als 8,5 Millionen (vgl. Abb. 2). Der kontinuierliche Anstieg der Einwohner/innenzahl, der seit Mitte der 1980er Jahre anhält, ist insbesondere auf den erhöhten Zustrom von ausländischen Staatsbürger/innen (positive Wanderungsbilanz, negative bis ausgeglichene Geburtenbilanz) zurückzuführen.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung ausländische Staatsbürger/innen

	2003	2006	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AT	8.100.273	8.254.298	8.335.003	8.351.643	8.375.164	8.408.121	8.451.860	8.507.786
Al. Stb.	746.753	796.666	852.604	876.068	905.435	945.176	997.038	1.066.114
in %	9,2	9,7	10,2	10,5	10,8	11,2	11,8	12,5

Anmerkung: Al. Stb. = Anzahl ausländischer Staatsbürger, mit üblichem Aufenthaltsort in Österreich am 1. Januar; in % = Anteil der ausländischen Staatsbürger/innen an der Gesamtbevölkerung;

Quelle: Eurostat, abgefragt am 30. September 2014; eigene Berechnungen

Den Daten der Statistik Austria zufolge wird die Bevölkerung Österreichs auch in Zukunft wachsen – Prognosen gehen von einem Bevölkerungsstand von knapp unter 8,9 Millionen im Jahr 2025 aus (vgl. Abb. 3). Hinsichtlich der **demografischen Entwicklung** zeigt sich,

dass die Gesellschaft zunehmend altert. Waren 2013 noch rund 18 % der Bevölkerung 65 oder älter, wird der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung 2015 voraussichtlich bereits rund 19 % betragen und 2025 sogar auf über 21 % ansteigen.

Abb. 3: Entwicklung der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung (im Jahresdurchschnitt)

	2009	2011	2012	2013	2014	2015	2025
0 – 24 Jahre	2.273.754	2.245.423	2.237.955	2.234.582	2.227.065	2.219.617	2.175.251
25 – 64 Jahre	4.605.787	4.659.216	4.676.095	4.691.734	4.705.780	4.723.826	4.767.829
65+ Jahre	1.461.942	1.483.895	1.512.261	1.542.254	1.570.115	1.594.809	1.904.593
Anteil 65+	17,5	17,7	17,9	18,2	18,5	18,7	21,5
Gesamt	8.341.483	8.388.534	8.426.311	8.468.570	8.502.960	8.538.252	8.847.673

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2014, Hauptszenario (mittlere Fertilität, Lebenserwartung, Zuwanderung), eigene Berechnungen, abgefragt am 30. September 2014

Die Anzahl an **Personen über 65 in Relation zu den 15- bis 64-Jährigen** betrug in Österreich im Jahr 2013 etwa 1 zu 4 (vgl. Abb. 4: 27 %). Das heißt, dass auf einen Pensionisten/eine Pensionistin vier Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) kamen. Hochrechnungen zufolge wird sich dieses Verhältnis bis 2060 auf rund 1 zu knapp 2 ändern: auf einen Pensionisten/eine Pensionistin werden weniger als zwei Erwerbstätige kommen. Prognosen zufolge wird die Entwicklung in Österreich bis 2050 etwas günstiger als im EU-28-Durchschnitt verlaufen.

Abb. 4: Verhältnis zwischen den Personen über 65 und jenen der 15- und 64-Jährigen

	2013	2020	2030	2040	2050	2060
EU-28	27,48	31,82	39,01	45,91	49,43	50,16
Österreich	26,77	29,25	37,43	44,28	46,63	50,38

Quelle: Eurostat, abgefragt am 2. Oktober 2014; eigene Berechnungen

1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

In den letzten drei Jahrzehnten ist in Österreich ein deutlicher Strukturwandel in Richtung Tertiärisierung erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere in der Verteilung des **Bruttoinlandsproduktes (BIP)** als auch der **Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren** (vgl. Abb. 5). Waren 1980 noch rund ein Zehntel der Erwerbstätigen bzw. 322.400 Personen im Primärsektor beschäftigt, so halbierte sich dieser Anteil innerhalb von 30 Jahren auf unter 5 % oder 196.200 Personen. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleis-

tungsbereich von rund 50 % auf knapp 70 % (2013). Die Verteilung entspricht damit in etwa dem EU-28-Durchschnitt (2013: 70,6 %).

Abb. 5: Verteilung des BIP (in %) und der Erwerbstätigen (in 1.000) nach Wirtschaftssektoren in Österreich

Wirtschaftssektor	1980		1990		2000		2013	
	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.
Primärsektor	5,3	322,4	3,7	368,5	2,0	316,0	1,5	196,2
Sekundärsektor	35,9	1.233,6	32,2	1.259,5	30,8	1.119,1	28,7	1.081,4
Tertiärsektor	58,8	1.490,2	64,1	1.878,3	67,2	2.381,6	69,7	2.893,4
Insgesamt	100,0	3.046,2	100,0	3.506,3	100,0	3.816,7	100,0	4.175,2

Anmerkung: Erwbt. = Erwerbstätige;

Quelle: Statistik Austria, Eurostat, OECD abgefragt am 2. Oktober 2014; eigene Berechnungen

Betrachtet man die **Beschäftigungsquote nach Altersgruppen** so zeigt sich, dass Österreich unter den 15- bis 49-Jährigen deutlich höhere Raten hat als im EU-28-Durchschnitt (vgl. Abb. 6: „Gesamt“). Insbesondere in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen lagen in den Vergleichsjahren (2003, 2006 und 2013) in Österreich die Beschäftigungsquoten vor allem dank der Lehrlingsausbildung (vgl. 2.2.1) und der Ausbildung im berufsbildenden Schulwesen (vgl. 2.2.1) weit über dem EU-Durchschnitt (z.B. 2013: Ö: 53,8 % vs. EU-28: 32,3 %). In der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen hat sich der Anteil der Beschäftigten in Österreich im Jahresverlauf (2003 bis 2013) kontinuierlich an den EU-Durchschnitt angenähert; 2013 lag er mit 59,9 % bereits leicht über dem EU-Durchschnitt von 59,3 %. Die niedrige Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe war bis Mitte der 2000er-Jahre auf die vergleichsweise günstige Pensionsregelung zurückzuführen. Mit der Pensionsreform 2005 war man bestrebt, das faktische Pensionsantrittsalter sukzessive an das gesetzliche (Männer: 65, Frauen: 60) heranzuführen, was zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote geführt hat.

Zieht man die **höchste abgeschlossene Ausbildung** nach ISCED-Kategorien (ISCED-1997) in Betracht, lag die Beschäftigungsquote in Österreich in den Alterskategorien 15 bis 24 sowie 25 bis 49 in allen drei Vergleichszeiträumen (2003, 2006 und 2013) zum Teil deutlich über dem EU-28-Durchschnitt. In der Alterskohorte der 50- bis 64-Jährigen entsprach die Beschäftigungsquote 2013 dem Durchschnitt aller 28 EU-Länder. Die Quote der österreichischen Hochschulabsolvent/innen (ISCED 5-8) in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen war 2013 höher als der EU-Durchschnitt (Ö: 90,5 % vs. EU-28: 86,2 %).

Abb. 6: Beschäftigungsquote nach Altersgruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %)

	ISCED	2003			2006			2013		
		15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
EU-28	0-2	25,0	66,1	41,8	24,4	66,8	43,4	19,7	59,3	43,8
	3-4	46,9	79,1	54,7	47,9	80,3	57,7	42,7	78,7	62,0
	5-8	60,7	88,0	72,4	60,2	88,4	74,1	54,6	86,2	76,2
	GESAMT	35,9	77,4	51,5	36,4	79,0	54,5	32,3	77,0	59,3
Ö	0-2	33,9	70,5	33,6	38,1	69,0	39,1	36,2	68,3	42,0
	3-4	67,4	86,1	46,5	68,9	86,1	51,0	69,2	87,0	61,8
	5-8	69,1	91,9	66,3	70,6	91,4	71,5	67,4	90,5	77,3
	GESAMT	50,6	84,5	45,3	54,0	84,3	50,9	53,8	85,3	59,9

Anmerkung: Ö = Österreich, 15-24 = Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen; 0-2 = ISCED-Stufen 0 bis 2 (Elementarbereich, Sekundarstufe I), 3-4 = ISCED-Stufen 3 bis 4 (Sekundarstufe II, Post-Sekundarbereich, aber nicht tertiär), 5-6 = ISCED-Stufen 5 bis 8 (Tertiär A+B)

Quelle: Eurostat, abgefragt am 2. Oktober 2014

Hinsichtlich des **Arbeitsmarktstatus** 18 Monate nach Bildungsabschluss erreichen die Lehrabsolvent/innen (vgl. 2.2.1) die mit Abstand höchsten Werte beim (direkten) Übergang in die Erwerbstätigkeit nach dem Ausbildungsabschluss (vgl. Abb. 7). Mehr als drei Viertel aller Lehrabsolvent/innen des Ausbildungsjahrgangs 2009/10 waren eineinhalb Jahre nach ihrem Abschluss erwerbstätig. Bei Absolvent/innen von berufsbildenden höheren Schulen (BHS, vgl. 2.2.1) lag dieser Wert bei 42 %, bei jenen von berufsbildenden mittleren Schulen (BMS, vgl. 2.2.1) bei 40 %.

Auch in Bezug auf die **Einkünfte** aus der ersten unselbstständigen Erwerbstätigkeit ist die Situation für Lehrabsolvent/innen im Vergleich mit anderen Ausbildungsabschlüssen als günstig einzuschätzen (vgl. Abb. 7): So beträgt bei einem Drittel (33 %) das Einstiegseinkommen zwischen EUR 1.800 und EUR 2.400 und bei einem weiteren Viertel EUR 2.400 und mehr. Damit sind Lehrabsolventen/innen im höchsten Einkommenssegment stärker vertreten als Erwerbspersonen mit BHS-Abschluss (8 %). Im Vergleich der berufsbildenden Abschlüsse ist lediglich die erste Einkommenssituation von BMS-Absolventen/innen im Einkommenssegment zwischen EUR 1.200 und EUR 1.800 als günstiger einzustufen, was u.a. auf die gute Verdienststruktur der Neuabsolventen/innen von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (die als BMS kategorisiert werden) zurückzuführen ist.

Abb. 7: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Bildungsabschluss und Einkommen (in EUR) aus der ersten unselbständigen Erwerbstätigkeit nach Bildungsabschluss, Ausbildungsjahrgang 2009/10 (in Spaltenprozent)

	PS	Lehre	BMS	AHS	BHS	Univ./FH
	ISCED 2	ISCED 3B	ISCED 3B	ISCED 4A	ISCED 3-4B	ISCED 5-6
Arbeitsmarktstatus						
In Ausbildung	92,4	4,4	43,1	82,0	48,7	40,0
Erwerbstätigkeit	1,1	76,5	39,6	5,5	42,2	45,2
AMS Vormerkung	2,3	9,3	6,1	0,9	2,3	1,9
Sonstige / Nicht aktiv	4,2	9,9	11,2	11,6	6,8	12,8
Einstiegseinkommen*						
< 1200 EUR	70,2	12,4	27,6	50,3	13,5	22,8
1200 bis < 1800 EUR	26,5	27,5	42,4	34,6	44,2	17,8
1800 bis < 2400 EUR	3,3	33,0	25,0	11,0	34,4	16,4
2400 EUR und mehr	-	27,1	5,0	4,1	7,9	43,0

Anmerkung: PS = Pflichtschule, BMS = berufsbildende mittlere Schule, AHS = allgemeinbildende höhere Schule, BHS = berufsbildende höhere Schule, Univ./FH = Universität/Fachhochschule, AMS Vormerkung = Vormerkung beim Arbeitsmarktservice als stellensuchend; * für Univ./FH Ausbildungsjahrgang 2008/09
Quelle: Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbsmonitoring

Eine Analyse der **Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen** zeigt, dass Österreich in allen Alterskategorien signifikant geringere Arbeitslosenquoten hat als der EU-28-Durchschnitt (vgl. Abb. 8). Besonders markant ist der Abstand unter den 15- bis 24-Jährigen. Wenngleich sich dieser Wert in Österreich im Vergleichszeitraum geringfügig verschlechtert hat, so lag er 2013 doch deutlich unter dem EU-Schnitt (Ö: 9,2% vs. EU-28: 23,4 %). Die Gründe für diese vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit liegen im breit gefächerten Angebot des österreichischen (Berufs-)Bildungssystems (vgl. Kap. 2), vor allem in der Lehrlingsausbildung (vgl. 2.2.1) und deren hohen Arbeitsmarktakzeptanz.

Berücksichtigt man die **höchste abgeschlossene Ausbildung**, so fallen die ebenfalls in Österreich im EU-28-Vergleich generell deutlich niedrigeren Arbeitslosenquoten über alle Bildungsstufen und Altersgruppen auf. So lag beispielsweise die Arbeitslosenquote bei Personen mit einem Abschluss der oberen Sekundarstufe (ISCED 3-4) als höchste abgeschlossene Ausbildung unter den 25- bis 49-Jährigen bei 3,7 % (2003, 2006) bzw. 4,2 % (2013), während sich diese Quote im EU-28-Durchschnitt auf 8,4 % (2003), 7,3 % (2006) bzw. 9,3 % (2013) belief. Dies ist insbesondere auf das differenzierte Berufsbildungsangebot (vgl. 2.2.1) auf dieser Bildungsebene zurückzuführen, das laufend auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt und damit sowohl für Lernende als auch für Arbeitgeber/innen attraktiv gehalten wird.

Abb. 8: Arbeitslosenquote nach Altersgruppe und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %)

	ISCED	2003			2006			2013		
		15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
EU-28	0-2	20,4	11,7	7,2	21,3	11,2	7,5	31,0	20,4	13,6
	3-4	18,1	8,4	7,7	15,7	7,3	6,9	20,8	9,3	6,8
	5-8	12,3	4,8	3,8	13,6	4,3	3,6	18,8	6,5	4,0
	GESAMT	18,3	8,3	6,7	17,4	7,4	6,3	23,4	10,3	7,8
Ö	0-2	10,1	8,4	8,6	13,4	8,9	5,4	12,7	10,1	6,3
	3-4	6,3	3,7	5,2	6,5	3,7	3,4	7,5	4,2	3,0
	5-8	:	2,5	:	:	2,6	1,9	:	3,3	2,6
	GESAMT	7,5	4,2	5,3	9,1	4,2	3,5	9,2	4,6	3,5

Anmerkung: Österr. = Österreich, : = keine Daten verfügbar
 Quelle: Eurostat, abgefragt am 3. Oktober 2014

Die **öffentlichen Bildungsausgaben** für den Primar- und Sekundarbereich betragen in Österreich im Jahr 2011 3,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP), was genau im EU-21-Durchschnitt und etwas unter dem OECD-Durchschnitt lag (vgl. Abb. 9). Die Ausgaben des Staates für den Tertiärbereich als auch für alle Bildungsbereiche zusammengenommen lagen in Österreich sowohl über dem EU-21- als auch dem OECD-Durchschnitt (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Ausgaben für Bildung nach Herkunft der Mittel und Bildungsbereich, in % des BIP, 2011

	Primar-, Sekundar-, Postsekundärer-nicht tertiärer Bereich (ISCED 0-2, 3-4)		Tertiärbereich (ISCED 5-6)		Alle Bildungsbereiche (inkl. Elementarbereich) ISCED 0-6	
	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat
EU-21	3,5	0,2	1,2	0,2	5,3	0,5
OECD	3,6	0,3	1,1	0,5	5,3	0,9
Österr.	3,5	0,1	1,4	0,1	5,5	0,2

Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick 2014, OECD-Indikatoren, Paris, 2014

Die **öffentlichen Bildungsausgaben für den Sekundarbereich** (ISCED 2-4), in dem der Schwerpunkt der Berufsbildung in Österreich liegt, waren in Österreich in allen Vergleichsjahren (2002 bis 2011) höher als der EU-28-Durchschnitt (vgl. Abb. 10). Im Jahresvergleich 2002 vs. 2011 sind die Ausgaben in Österreich leicht gestiegen (2002: 2,64 % vs. 2011: 2,66 %), im EU-Durchschnitt leicht gesunken (2002: 2,27 % vs. 2011: 2,23 %).

Abb. 10: Öffentliche Bildungsausgaben für den Sekundarbereich (ISCED 2-4) in % des BIP

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EU-28	2,27 (s)	2,29 (s)	2,23 (s)	2,20 (s)	2,17 (s)	2,17 (s)	2,22 (s)	2,39 (s)	2,37	2,23
Ö	2,64	2,72	2,61	2,52	2,54	2,49	2,55	2,82	2,65	2,66

Anmerkung: Ö = Österreich, (s) = Eurostat-Schätzung
 Quelle: Eurostat, abgefragt am 6. Oktober 2014

1.4 Qualifikationsniveau der Bevölkerung

Die Anzahl der 18- bis 24-Jährigen, die in Österreich lediglich über einen **Pflichtschulabschluss** verfügen, lag 2013 mit 7,3 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt (EU-28: 12,0 %, vgl. Abb. 11). Den bis 2020 europaweit angepeilten Benchmark-Wert von weniger als 10 % frühzeitiger Schulabbrecher/innen hat Österreich daher bereits erreicht. Dem breiten und differenzierten Ausbildungsangebot nach der Pflichtschule, allen voran der Lehrlingsausbildung und dem berufsbildenden Schulwesen (vgl. 2.2.1), wird dieser relativ niedrige Wert zugeschrieben.

Abb.11: Frühzeitige Schulabgänger/innen: Anteil der 18- bis 24-Jährigen an der Bevölkerung, die lediglich über Pflichtschulabschluss verfügen und an keiner weiteren Ausbildung teilnehmen (in %)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-28	16,0	15,7	15,4	14,9	14,7	14,2	13,9	13,4	12,7	12,0
Ö	9,5	9,1	9,8	10,7	10,1	8,7	8,3	8,3	7,6	7,3

Anmerkung: Ö = Österreich
 Quelle: Eurostat, Werte des EU Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung), abgefragt am 6. Oktober 2014

In Österreich entfielen 2012 85 % aller Absolventen/innen auf den ISCED-Stufen 3 und 4 auf **berufs(vor)bildende Bildungsprogramme** (vgl. Abb. 12). Von den mehr als 76 % Absolventen/innen auf ISCED-Stufe 3 entfällt der mit Abstand größte Anteil auf Absolvent/innen der Lehrlingsausbildung, in die ca. 40 % eines Altersjahrganges auf der zehnten Schulstufe einmünden (vgl. auch 2.2.1). Auf ISCED-Stufe 4 verzeichnet Österreich mit 23,1 % mehr als dreimal so viele Absolventen/innen in berufsbildenden Programmen wie im EU-Durchschnitt (6,6 %). Dieser Anteil spiegelt den hohen Stellenwert der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) auf der oberen Sekundarstufe (vgl. 2.2.1) in Österreich wider.

Abb. 12: Absolvent/innen von ISCED 3- und 4-Ausbildungen, nach Bildungsprogramm und Geschlecht (in Zeilenprozent)

	2007						2012					
	3 AB	3 BVB	3 BB	4 AB	4 BVB	4 BB	3 AB	3 BVB	3 BB	4 AB	4 BVB	4 BB
E	37,1	3,7	40,8	0,8	0,0	6,6	37,4	0,3	43,0	1,1	0,0	6,6
Ö	14,3	16,9	46,1	0,0	0,0	22,7	14,7	13,5	48,7	0,0	0,0	23,1

Anmerkung: E = EU-28 (2012 ohne Irland), Ö = Österreich, AB = Allgemeinbildung, BVB = Berufsvorbildung, BB = Berufsbildung, 3 = ISCED-Stufe 3, 4 = ISCED-Stufe 4
Quelle: Eurostat, abgefragt am 7. Oktober 2014; eigene Berechnungen

Der Anteil derer, die in Österreich zumindest über einen **Sekundarstufe II-Abschluss** verfügen, lag 2013 mit 87,4 % deutlich über dem EU-28-Schnitt von 81 % (vgl. Abb. 13). Im Gegensatz zum EU-28-Durchschnitt mit einem höheren Absolventinnenanteil (Mädchen: 84 %, Burschen: 78 %) haben in Österreich annähernd gleich viele Mädchen wie Burschen einen solchen Abschluss (Mädchen: 87,4 %, Buschen: 87,3 %).

Abb. 13: Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die zumindest über einen Sekundarstufe II-Abschluss verfügen (in %)

	2002			2005			2008			2013		
	GES.	W	M	GES.	W	M	GES.	W	M	GES.	W	M
EU	76,8	79,4	74,1	77,6	80,3	74,9	78,6	81,5	75,8	81,0	83,8	78,4
Ö	85,3	84,6	86,1	85,9	87,3	84,6	84,5	84,8	84,2	87,4	87,4	87,3

Anmerkung: EU = EU-28, Ö. = Österreich, GES. = Gesamt, W = weiblich, M = männlich
Quelle: Eurostat, abgefragt am 7. Oktober 2014

Während im Schnitt aller EU-28-Länder 2013 36,9 % der 30- bis 34-Jährigen über einen **Hochschulabschluss** (ISCED 5-6) verfügten, belief sich diese Quote in Österreich auf lediglich 27,3 % (vgl. Abb. 14). Österreich liegt damit weit unter dem im Rahmen der Europa 2020-Strategie angepeilten Benchmark von 40 % bzw. unter dem auf nationaler Ebene festgelegten Zielwert von 38 %. Würde man jedoch auch die Abschlüsse von postsekundären Ausbildungen (z.B. Meister- und Werkmeisterausbildung, ISCED 4B), von berufsbildenden höheren Schulen (ISCED 4A) sowie von Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (ISCED 4B) als den Hochschulabschlüssen vergleichbare berufliche Qualifikationen inkludieren, läge die Akademikerquote bei den 30- bis 34-Jährigen derzeit bei rund 37 %. Damit hätte Österreich sowohl den nationalen als auch den europäischen 2020-Benchmark bereits nahezu erreicht.

Abb. 14: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (ISCED 5-6), in %

	2004	2008	2012	2013
EU-28	26,9	31,2	35,9	36,9
Österreich	21,0	22,2	26,3	27,3

Quelle: Eurostat, abgefragt am 7. Oktober 2014

Ebenfalls nahezu erreicht hat Österreich jenen Benchmark-Wert, wonach bis 2020 durchschnittlich 15 % der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter am **lebenslangen Lernen** (LLL) teilnehmen sollen. Innerhalb von mehr als zehn Jahren hat sich in Österreich die Teilnahmequote von 7,5 % (2002) auf 13,9 % (2013) nahezu verdoppelt. Im EU-28-Schnitt stieg der Anteil der LLL-Teilnehmenden von 7,1 % (2002) auf 10,5 % (2013).

Abb. 15: Lebenslanges Lernen: Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 64, die in den letzten vier Wochen vor der Umfrage an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen haben (in %)

	2002			2005			2008			2013		
	GES.	W	M	GES.	W	M	GES.	W	M	GES.	W	M
EU	7,1	7,7	6,6	9,6	10,3	8,8	9,3	10,2	8,5	10,5	11,4	9,6
Ö	7,5	7,3	7,6	12,9	13,5	12,3	13,2	14,2	12,2	13,9	15,3	12,6

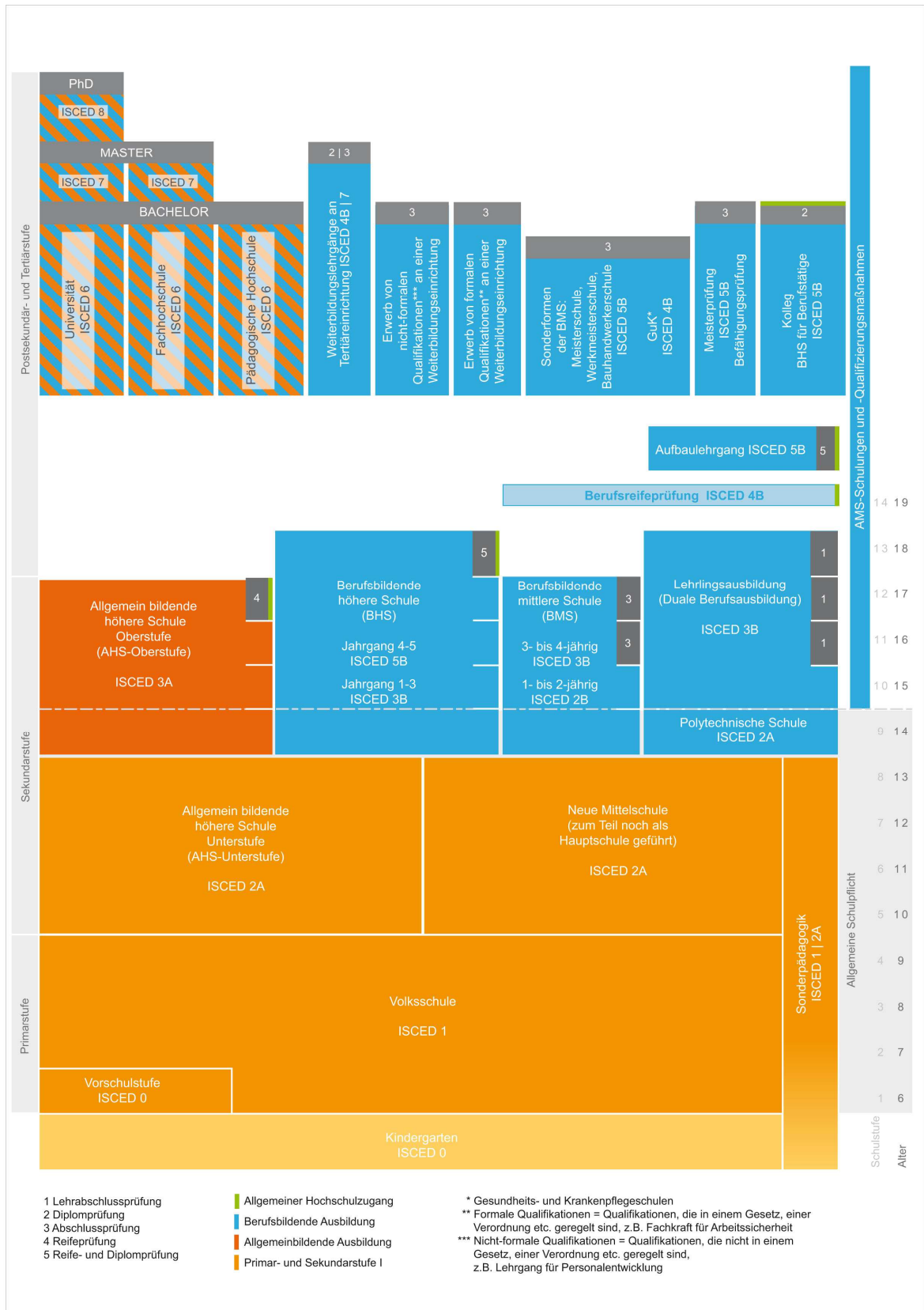
Anmerkung: EU = EU-28, Ö = Österreich; GES. = Gesamt, W = weiblich, M = männlich

Quelle: Eurostat, abgefragt am 7. Oktober 2014

2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich

2.1 Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem

Abb. 16: Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem (ISCED-2011)



Quelle: ibw

2.2. Berufsausbildung, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt

Die **Schulpflicht** beginnt in Österreich mit dem sechsten Lebensjahr und dauert neun Jahre (vgl. Abb. 16). Sie umfasst die vierjährige Primarstufe, danach die vierjährige Sekundarstufe I. Zur Beendigung der Schulpflicht können Schüler/innen die einjährige Polytechnische Schule (vgl. 2.2.1), eine einjährige berufsbildende mittlere Schule (vgl. 2.2.1) oder das erste Jahr jeder anderen (mehrjährigen) Schule der oberen Sekundarstufe besuchen.

Auf der Primarstufe gibt es mit der vierjährigen **Volksschule** eine Gesamtschule für all Sechs- bis Zehnjährigen, die auf Allgemeinbildung fokussiert. Einzig Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte **Sonderschule** besuchen, aber auch eine integrativ geführte Klasse in der Volksschule.

Im Alter von zehn Jahren erfolgt bei Übertritt in die Sekundarstufe I eine erste Differenzierung in zwei Schultypen: Schüler/innen können in die **Neue Mittelschule (NMS)** oder in die Unterstufe der **allgemein bildenden höheren Schule (AHS)** wechseln. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können die fünfte bis achte Schulstufe in der **Sonderschule** besuchen. Einige NMS werden noch als Hauptschulen geführt; diese Schulform läuft jedoch bis 2018/19 aus. NMS und AHS-Unterstufe sind vierjährige allgemein bildende Schulen für 10- bis 14-Jährige. Der Wechsel von der Volksschule in die NMS oder AHS-Unterstufe erfordert ein positives Abschlusszeugnis (d.h. es dürfen keine negativen Noten enthalten sein) der vierten Volksschulklasse; für den Eintritt in die AHS-Unterstufe sind zusätzliche Leistungserfordernisse (z.B. bestimmte Noten in den Hauptgegenständen) vorgesehen.

2.2.1 Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe

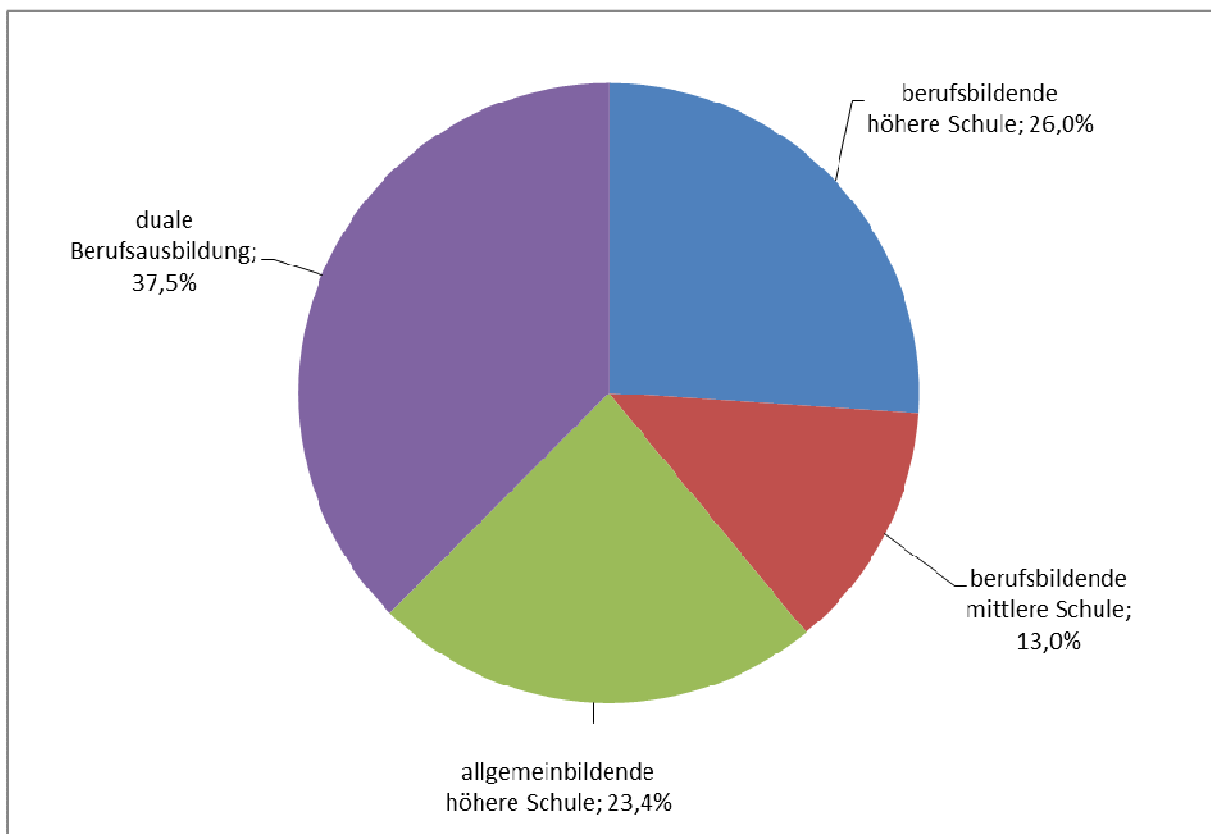
Das letzte Pflichtschuljahr entspricht dem ersten Jahr in der oberen Sekundarstufe. Zu diesem Zeitpunkt verstärkt sich die Differenzierung des Schulsystems (vgl. Abb. 16). Neben der vierjährigen Oberstufe der **allgemein bildenden höheren Schule (AHS-Oberstufe)** stehen nun **zwei berufsvorbildende Schultypen** und **drei Berufsbildungsprogramme** zur Wahl:

- **Polytechnische Schule (PTS)**, einjährige berufsvorbildende Schule;
- **berufsbildende mittlere Schulen (BMS)**, ein- und zweijährige berufsvorbildende Schulen sowie drei- und vierjährige berufsbildende Schulen in verschiedenen Fachrichtungen (Wirtschaft, Technik, Landwirtschaft, Soziales, Tourismus etc.);

- **berufsbildende höhere Schulen (BHS)**, fünfjährige maturaführende berufsbildende Schulen in verschiedenen Fachrichtungen (Wirtschaft, Technik, Mode, Design, Landwirtschaft, Tourismus, Kindergartenpädagogik etc.)
- **duale Berufsausbildung (Lehre/Lehrlingsausbildung)**, ab der zehnten Schulstufe, rund 200 zwei- bis vierjährige Lehrberufe in verschiedenen Fachrichtungen (Bau, Elektro, Informationstechnologie, Handel etc.)

Diese **Angebotsvielfalt** zeigt den besonderen Stellenwert der Berufsbildung in Österreich. Ein weiteres Indiz für große Bedeutung der Berufsbildung ist auch deren **Attraktivität**, die sich in hohen Teilnehmer/innenzahlen manifestiert. Mehr als 75 % der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe (d.h. ein Jahr nach Beendigung der Schulpflicht) sind in einem beruflichen Bildungsgang (vgl. Abb. 17). Etwa 38 % absolvieren dabei die duale Berufsausbildung (Lehre), der Rest wählt eine der beiden berufsbildenden Schultypen (BMS oder BHS).

Abb. 17: Anteil der Lernenden in der zehnten Schulstufe nach Bildungsprogrammen, Schuljahr 2012/13 (in %)



Quelle: Statistik Austria, ibw-Berechnungen

Polytechnische Schule (PTS, nach ISCED-97 3C, nach ISCED-11 2A)

Die **PTS** schließt an die achte Schulstufe an, dauert ein Jahr und wird primär von Schüler/innen besucht, die unmittelbar nach der Schulpflicht einen Beruf im Rahmen der dualen Berufsausbildung (Lehre) erlernen wollen. Die PTS bereitet Schüler/innen aber auch für den Übertritt in weiterführende Schulen (allgemeinbildend und berufsbildend) vor.

Die PTS bietet sowohl allgemeinen als auch fachbezogenen Unterricht in verschiedenen Fachbereichen (Metall, Elektro, Bau, Holz, Handel-Büro, Dienstleistungen-Tourismus, Mechatronik, Gesundheit, Soziales) an. Jede/r Schüler/in muss einen Fachbereich auswählen. Ein Mix an theoretischen Informationen und praktischen Erfahrungen (z.B. im Rahmen von Betriebserkundungen und betriebspraktischen Tagen in Lehrwerkstätten oder Unternehmen sowie im Rahmen des berufspraktischen Unterrichts) soll den Schüler/innen helfen, die Berufswelt kennenzulernen und ihnen zudem eine gezielte Orientierung sowie Vorbereitung für den künftigen, noch zu wählenden Beruf geben.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS und BHS bzw. BMHS) im Überblick

Der Erwerb beruflicher Kompetenzen steht neben einer fundierten Allgemeinbildung im Mittelpunkt der berufsbildenden Ausbildung an BMHS (d.h. an drei- bis vierjährigen BMS sowie an fünfjährigen BHS). Den Absolvent/innen eröffnet sich nach Abschluss dieser Schulen sowohl der direkte Einstieg in das Berufsleben als auch eine breite Palette an Möglichkeiten zur Weiter- und Höherqualifizierung.

Für die **Aufnahme** in eine BMHS ist der positive Abschluss der achten Schulstufe nötig. Je nach Vorbildung (z.B. NMS oder AHS-Unterstufe, vgl. Abb. 16), angestrebter Schulart (BMS oder BHS) und Schulplatzangebot bilden bisherige schulische Leistungen (d.h. die erreichten Noten in den Hauptgegenständen) bzw. eine Aufnahmeprüfung weitere Auswahlkriterien. Wesentliche **Charakteristika** beider Schultypen sind:

- **Differenzierung:** Ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend können die Schüler/innen aus einer Vielzahl an Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten wählen. Im Rahmen der Schulautonomie können Schulen das Stundenausmaß einzelner Gegenstände innerhalb bestimmter Bandbreiten ändern, neue Fächer anbieten oder Ausbildungsschwerpunkte bzw. Fachrichtungen festlegen, um auf regionale wirtschaftliche Gegebenheiten noch stärker einzugehen.

- **Ausbildungsinhalte und Methodik:** Die Lehrpläne an BMHS sehen eine Kombination aus Allgemeinbildung und intensiver Fachausbildung in Theorie und Praxis vor. An BMS kommt dabei den praktischen Elementen mehr Gewicht zu als an BHS. Handlungsorientierter Unterricht ist ein wesentliches Grundprinzip in beiden Schultypen; die Arbeit in Werkstätten, Laboratorien, Küchen, Übungsfirmen etc. und mehrwöchige Pflichtpraktika in der Wirtschaft sind verpflichtende Teile der Ausbildung.
- **Lehrplanentwicklung:** Die Ausbildungsziele und -inhalte von BMHS sind in Rahmenlehrplänen festgelegt, die unter Einbeziehung von Expert/innen aus der Wirtschaft regelmäßig adaptiert werden (vgl. 3.1). Sie werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) verordnet. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen autonom das Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände ändern oder eigene Schwerpunkte entwickeln und so (regionale) Bedürfnisse der Wirtschaft stärker berücksichtigen.
- **Schlüsselqualifikationen:** Unternehmerische Kompetenz ist sowohl fachübergreifendes Prinzip als auch Gegenstand von Ausbildungsschwerpunkten. Eine Fremdsprache ist Pflicht; je nach Schulart können es bis zu drei sein. Zunehmend wird die Fremdsprache (allen voran Englisch) auch als Arbeitssprache verwendet. Die Vermittlung von IT-Kompetenzen ist in allen BMHS längst eine Selbstverständlichkeit. Teamfähigkeit wird vor allem durch Projektarbeit gefördert, kommunikative Fähigkeiten werden durch Vorträge und Präsentationen geschult.
- **Wirtschaftsprojekte:** Bei der Arbeit an Projekten bzw. Diplomarbeiten (Teil der Abschlussprüfung an BHS) mit konkreten Aufgabenstellungen aus Wirtschaft oder Technik können die Schüler/innen grundlegende fachliche Erfahrungen sammeln und Projektmanagementmethoden erlernen. Sie können ihre Schlüsselqualifikationen erproben und erste Kontakte für einen späteren Berufseinstieg knüpfen.
- **Lehrende mit Wirtschaftserfahrung:** Für zahlreiche fachpraktische und fachtheoretische Gegenstände müssen BMHS-Lehrer/innen eine fachrelevante Wirtschaftspraxis nachweisen. Erst mit dieser und einer im Rahmen eines Hochschulstudiums erworbenen pädagogischen Ausbildung sind Lehrer/innen berechtigt, an BMHS zu unterrichten. Zudem können auch Inhaber/innen einer Meisterqualifikation bestimmte fachpraktische Gegenstände unterrichten.

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS, ein- und zweijährige: ISCED-97 3C, ISCED-11 2B; drei- und vierjährige: ISCED-97 und ISCED-11 3B)

Schüler/innen von **drei- und vierjährigen BMS** erwerben mit der erfolgreichen bestandenen Abschlussprüfung Qualifikationen für die unmittelbare Ausübung beruflicher Tätigkeiten und erhalten Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen. Nach Ablegung der Berufsreifeprüfung (vgl. 2.2.3) oder dem Besuch von Aufbaulehrgängen stehen den Absolvent/innen die Bildungsgänge im Postsekundar- bzw. Tertiärbereich offen. Drei- und vierjährige BMS bieten auch die Voraussetzung für eine spätere Tätigkeit als Unternehmer/in.

Ein- und zweijährige BMS sind berufsvorbildend. In diesen Schulen, die es in den Bereichen Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Soziales gibt, erwerben die Schüler/innen berufliche Grundkompetenzen, die sie auf spezifischere Berufsausbildungen bzw. auf einfache Tätigkeiten am Arbeitsmarkt vorbereiten.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS, ISCED-97 4A; ISCED-11 – Jahrgang 1 bis 3 ISCED 3B, Jahrgang 4 und 5 ISCED 5B)

Die fünfjährige **BHS** (wird sowohl in **Tagesform** als auch in **Abendform für Berufstätige** angeboten) bietet eine vertiefte Allgemeinbildung und eine hochwertige fachliche Ausbildung, die Theorie und Praxis miteinander verbindet. BHS-Schüler/innen schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, wodurch sie sowohl den allgemeinen Hochschulzugang als auch eine berufliche Qualifikation für gehobene Tätigkeiten und den Zugang zu reglementierten Berufen erwerben. Die BHS bietet auch die Grundlage für eine spätere berufliche Selbstständigkeit. Bei einem Weiterstudium an einer Fachhochschule kann ein facheinschlägiger BHS-Abschluss zu einer Verkürzung der Studiendauer führen.

Kollegs sind eine verkürzte Form der BHS. Grundsätzlich als postsekundäre Ausbildung klassifiziert (ISCED-97 und ISCED-11 5B, vgl. auch Abb. 17), ist ihr Abschluss aber ident mit jenem der regulären BHS. Auch die Fachrichtungen an Kollegs entsprechen jenen der BHS-Langform. Kollegs richten sich in erster Linie an Absolvent/innen allgemein bildender höherer Schulen, d.h. an Personen, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen. Voraussetzung für die Aufnahme in Kollegs ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung. Kollegs werden in einer modular gestalteten zweijährigen Tages- oder meist dreijährigen Abendform angeboten und schließen mit einer Diplomprüfung ab. Absolvent/innen erwerben damit die Qualifikation für gehobene berufliche Tätigkeiten und haben mit dem Abschluss Zugang zu reglementierten Berufen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen Merkmale von berufsvor- und berufsbildenden Schulen in Österreich:

Abb. 18: Wesentliche Merkmale von berufs(vor)bildenden Schulen der Sekundarstufe II in Österreich

Merkmal	PTS	BMS – ein- und zweijährig	BMS – drei- und vierjährig	BHS
Fokus	Berufsvorbildung	Berufsvorbildung	Berufsbildung	Berufsbildung
Schulstufe	9.	9.	9. bis 12.	9. bis 13.
Alter der Lernenden	15 Jahre	15 bis 16 Jahre	15 bis 18 Jahre	15 bis 19 Jahre
ISCED-1997 ISCED-2011	3C 2A	3C 2B	3B 3B	3B/4A 3B/5B
Dauer	Ein Jahr	Ein bis zwei Jahre	Drei bis vier Jahre	Fünf Jahre
Zugangsvoraussetzungen	Abschluss der achten Schulstufe	Abschluss der achten Schulstufe	Abschluss der achten Schulstufe, Noten in den Hauptgegenständen, ggfs. Aufnahmeprüfung	Abschluss der achten Schulstufe, Noten in den Hauptgegenständen, ggfs. Aufnahmeprüfung
Ausbildungsinhalte	Vertiefung der Allgemeinbildung, Vermittlung einer beruflichen Grundbildung	Vertiefung der Allgemeinbildung, Vermittlung einer beruflichen Grundbildung	Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsbildung auf mittlerem Qualifikationsniveau	Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsbildung auf höherem Qualifikationsniveau
Anteil der fachlichen/beruflichen Ausbildung	Rund 50%	Rund 50%	Rund 60%	Rund 60%
Praktika	Teilnahme an berufspraktischen Tagen während der Unterrichtszeit	Teilnahme an berufspraktischen Tagen während der Unterrichtszeit	Mehrwöchiges Pflichtpraktikum während der unterrichtsfreien Zeit (Sommermonate); Betriebspraktikum an technischen BMS während der Unterrichtszeit	Mehrwöchiges Pflichtpraktikum während der unterrichtsfreien Zeit (Sommermonate)
Abschluss	Abschlusszeugnis	Abschlusszeugnis	Abschlussprüfung (berufliche Qualifizierung auf mittlerem Niveau)	Reife- und Diplomprüfung (berufliche Qualifizierung auf höherem Niveau u. Hochschulreife)
Berechtigungen am Arbeitsmarkt	Berufliche Vorqualifizierung; Ausübung von Hilfs- und Anlerntätigkeiten	Berufliche Vorqualifizierung; Ausübung von Hilfs- und Anlerntätigkeiten	Berufliche Qualifizierung; Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen	Berufliche Qualifizierung; Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen
Weiterbildungsmöglichkeiten	Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II; duale Berufsausbildung	Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II; duale Berufsausbildung	Berufsreifeprüfung; Aufbaulehrgänge, bestimmte Kollegs; fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten	Hochschulstudium, fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Rund 38 % der Jugendlichen beginnen am Ende der Pflichtschulzeit eine **duale Berufsausbildung** (vgl. Abb. 17) in einem der rund 200 gesetzlich anerkannten Lehrberufe. Mit der Lehre wird eine vollständige berufliche Qualifikation erworben. **Voraussetzung** für den Beginn einer Lehre ist der Abschluss der neunjährigen Schulpflicht. Der Großteil der Lehrlinge komplettiert nach der Sekundarstufe I die Schulpflicht mit dem Besuch der Polytechnischen Schule (vgl. Abb. 16) und tritt dann in die Lehrlingsausbildung ein. Abhängig vom Lehrberuf dauert die Ausbildung zwischen zwei und vier Jahren, in den meisten Fällen sind es drei Jahre. Wenn bereits Lehr- oder schulische Abschlüsse desselben oder eines ähnlichen Fachbereiches erworben wurden, kann die Lehrzeit verkürzt werden.

Die jungen Menschen sind selbst dafür verantwortlich, eine Lehrstelle zu finden. Zeitungsannoncen und Online-Datenbanken, z.B. die Lehrstellenbörse des Arbeitsmarktservice (AMS) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), bieten Unterstützung, das Arbeitsmarktservice vermittelt auch Stellen. Die meisten Lehrlinge gibt es im Gewerbe und Handwerk, da die Lehre vielfach die einzige Ausbildungsschiene für Berufe in diesem Bereich ist. Im Handel, in der Industrie sowie im Tourismus ist die Lehrlingsausbildung ebenfalls weit verbreitet.

Die Lehrlingsausbildung findet an zwei Lernorten statt: im Lehrbetrieb und in der Berufsschule (daher auch „duales“ System). Der Lehrling steht in einem Ausbildungsverhältnis mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig Schüler/in einer Berufsschule. Die Grundlage für die Ausbildung bildet der Lehrvertrag zwischen dem/der Lehrberechtigten und dem Lehrling, der von den Lehrlingsstellen protokolliert wird. Die Lehrlingsstellen sind angesiedelt bei den Wirtschaftskammern in den Bundesländern, arbeiten aber als Behörden im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Die Lehrlingsstellen kontrollieren auch gemeinsam mit Vertreter/innen der Kammer für Arbeiter und Angestellte die Eignung der Lehrbetriebe (d.h. die Ausstattung und die Qualifikation der Ausbilder/innen). Darüber hinaus beraten sie Lehrbetriebe und Lehrlinge und organisieren die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen.

Der **betriebliche Ausbildungsteil**, der in der Verantwortung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) liegt, umfasst rund 80 % der Lehrzeit. Der Lehrling ist in den Produktions- oder Dienstleistungsprozess eingebunden und erwirbt die nötigen Kompetenzen unter realen Bedingungen des Arbeitslebens.

Für jeden Lehrberuf gibt es eine österreichweit gültige Ausbildungsordnung, die das Berufsbild enthält. Es ist dies eine Art Lehrplan für den betrieblichen Teil, der jene Kenntnisse und Fertigkeiten enthält, die Betriebe ihren Lehrlingen mindestens vermitteln müssen. Das in der Ausbildungsordnung ebenfalls enthaltende Berufsprofil formuliert lernergebnisorientiert jene Kompetenzen, über die Lehrlinge am Ende ihrer Ausbildung verfügen müssen. Die Entscheidung darüber, welches Berufsbild bzw. Berufsprofil einem Lehrberuf zugrunde liegt, obliegt im Wesentlichen den Sozialpartnern, die über ihre Arbeit in den Beiräten die Struktur und den Inhalt der Lehre maßgeblich bestimmen.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Ausbildung ist der/die Ausbilder/in. Er/sie muss über bestimmte fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen, die mit der Ausbilderprüfung oder einem 40-stündigen Ausbilderkurs mit Fachgespräch erworben werden.

Die Ausbildung im Betrieb wird im Wesentlichen von den Betrieben finanziert. Die Jugendlichen erhalten von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in eine Lehrlingsentschädigung, die üblicherweise im (Branchen- oder Firmen-)Kollektivvertrag geregelt ist. Zur Unterstützung der Lehrbetriebe gibt es jedoch eine Reihe von öffentlichen Förderungen.

Am Ende der Lehrzeit kann jeder Lehrling die Lehrabschlussprüfung (LAP) ablegen. Bei dieser wird festgestellt, ob der/die Kandidat/in die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen kann. Die LAP gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der theoretische Teil entfällt, wenn der/die Kandidat/in die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen hat (d.h. keine negativen Noten im Zeugnis hat). Der Lehrabschluss kann auch durch eine so genannte ausnahmsweise Zulassung erreicht werden. Dabei werden berufliche relevante Praxiszeiten bzw. der Besuch entsprechender Kursveranstaltungen als Ersatz für die formale Lehrausbildung angerechnet.

Nach erfolgreicher LAP ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, z.B. die Ablegung der Meisterprüfung für ein Handwerk (vgl. 2.2.3). Der Zugang zum Hochschulstudium kann durch Absolvierung der Berufsreifepfung (BRP, vgl. 2.2.2) bereits während der Lehre erworben werden. Eine Lehre ist für viele auch die Basis für eine Laufbahn als Selbstständige/r. Nahezu 40 % der Leitenden in der Wirtschaft haben eine Lehre absolviert.

Neben der betrieblichen Ausbildung ist der Lehrling zum Besuch einer **Berufsschule** verpflichtet. Aufgabe der Berufsschule ist es, grundlegende fachtheoretische Kenntnisse zu

vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu fördern bzw. zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern. Der Lehrplan für die Berufsschule wird in Anlehnung an die Ausbildungsordnung des jeweiligen Lehrberufs vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) erstellt. Die Finanzierung der Berufsschule (Lehrer/innen, Schulerhaltung) erfolgt durch die Bundesländer. Der Bund refundiert den Ländern jedoch 50 % der Kosten für das Lehrpersonal.

Lehrkräfte, die an Berufsschulen unterrichten, müssen entweder die Pädagogische Hochschule (vgl. 2.2.3) oder ein fachspezifisches Universitätsstudium abgeschlossen haben oder über eine berufsbildende Ausbildung sowie eine dreijährige Berufspraxis verfügen.

Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle finden, haben die Möglichkeit, eine Lehre im Rahmen der so genannten **Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)** zu absolvieren. Ursprünglich als Übergang für die Etablierung am ersten Arbeitsmarkt (d.h. am regulären Lehrstellenmarkt) gedacht, wurde die ÜBA 2008 im Rahmen der „Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre“ als gleichwertiger Bestandteil der dualen Berufsausbildung verankert. Die Ausbildungsgarantie ermöglicht allen Pflichtschulabsolvent/innen, die nicht in eine weiterführende Schule (allgemein bildende höhere oder berufsbildende mittlere/höhere Schule) aufgenommen werden bzw. keine Lehrstelle in einem Betrieb finden, das Erlernen eines Lehrberufes in einer vom AMS finanzierten Lehrwerkstätte. Die schulische Ausbildung erfolgt in der regulären Berufsschule. ÜBA-Lehrlinge schließen ihre Ausbildung mit der LAP ab.

Um auf die heterogene Gruppe an Interessent/innen für eine duale Berufsausbildung zu reagieren, wurde 2003 die **Integrative Berufsausbildung (IBA)** eingeführt. Die IBA ist vor allem für Jugendliche gedacht, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf haben sowie über keinen Abschluss der unteren Sekundarstufe verfügen. Die IBA kann auf zwei Arten realisiert werden: Entweder kann die Lehrzeit um ein bis zwei Jahre verlängert werden oder es werden nur ausgewählte Kompetenzen eines Lehrberufes vermittelt (Teilqualifizierung). Jugendliche, die in einer verlängerten Zeitdauer ausgebildet werden, müssen die Berufsschule besuchen. Berufsschulpflicht besteht auch im Rahmen der Teilqualifizierung, allerdings wird das Ausmaß an die individuelle Situation des Lehrlings angepasst. Die Teilqualifizierung wird durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet. Diese berät und unterstützt die Lehrbetriebe und die Jugendlichen vor und während der Ausbildung. Abgeschlossen wird die IBA bei Lehrzeitverlängerung mit der LAP, bei der Teilqualifizierung erstreckt sich die Abschlussprüfung auf die zuvor festgelegten Kompetenzen. Das erreichte Niveau wird durch Berufsexpert/innen und einem Mitglied der Berufsausbildungsassistenz festgestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der dualen Berufsausbildung.

Abb. 19: Wesentliche Merkmale der dualen Berufsausbildung in Österreich

Merkmal	Duale Berufsausbildung (Betrieb und Berufsschule)
Schulstufe	10. bis 13.
Alter der Lernenden	15 bis 18 Jahre
ISCED-1997	3B
ISCED-2011	3B
Dauer	Zwei bis vier Jahre, zumeist drei Jahre
Zugangsvoraussetzungen	Erfüllung der Schulpflicht (neun Schuljahre)
Ausbildungsinhalte	Vermittlung beruflicher Kompetenzen, Vertiefung der Allgemeinbildung
Anteil der fachlichen/beruflichen Ausbildung	Rund 90% (betrieblicher Teil und fachpraktischer Teil in der Berufsschule)
Praktika	80% der Ausbildungszeit findet im Betrieb statt
Abschluss	Abschlusszeugnis (berufliche Qualifizierung auf mittlerem Niveau)
Berechtigungen am Arbeitsmarkt	Berufliche Qualifizierung; Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen
Weiterbildungsmöglichkeiten	Berufsreifeprüfung; Aufbaulehrgänge (ev. nach Absolvierung eines Vorberbeitungslehrganges), fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Meisterprüfung)

2.2.2 Berufsausbildung auf postsekundärer und tertiärer Ebene

Die Palette an berufsbildenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen nach der oberen Sekundarstufe ist breit gefächert (vgl. Abb. 16). Manche dieser postsekundären bzw. tertiären Programme werden im **formalen Bildungsbereich**, d.h. an Schulen und Hochschulen angeboten, andere im **nicht-formalen Bereich**, d.h. in Weiterbildungseinrichtungen.

Im **formalen Bildungsbereich** werden auf postsekundärer und tertiärer Ebene großteils Qualifikationen vergeben, die gesetzlich geregelt sind (vgl. nachfolgenden Text). Es gibt aber auch Bildungsangebote, die zu nicht gesetzlich geregelten Qualifikationen führen (z.B. Weiterbildungslehrgänge an Tertiäreinrichtungen, vgl. nachfolgenden Text). Im **nicht-formalen Bildungsbereich** können ebenfalls Qualifikationen erworben werden, die eine gesetzliche Grundlage haben (vgl. 2.2.3). Zudem werden in Weiterbildungsinstitutionen auch berufsbildende Abschlüsse vergeben, die keiner gesetzlichen Regelung unterliegen (vgl. 2.3).

Gesetzlich geregelte Qualifikationen, die im formalen Bildungskontext erworben werden, sind einer ISCED-Stufe zugeordnet und damit auch statistisch erfasst. Nur wenige gesetzlich ge-

regelte Qualifikationen (z.B. Werkmeisterschule), die im nicht-formalen Bildungsbereich erworben werden, sind in ISCED klassifiziert und werden dadurch in den Bildungsstatistiken berücksichtigt. Qualifikationen, die keine gesetzliche Basis haben, sind nicht in ISCED eingeordnet und daher in den Statistiken nicht abgebildet. Dieser Umstand führt zu einer starken **Untererfassung der Berufsbildung** auf den Ebenen nach der oberen Sekundarstufe. Die ISCED-Klassifikation (sowohl die Version 1997 als auch die Version 2011) bildet daher die österreichische Qualifizierungslandschaft nur inadäquat ab. Der **Nationale Qualifikationsrahmen**, dessen Einführung für 2015 erwartet wird, soll diese klassifikatorischen Unschärfen auflösen und daher eine bessere Grundlage für die Beschreibung des österreichischen Bildungssystems sowie für internationale Bildungsvergleiche darstellen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Berufsaus- und -weiterbildung nach der oberen Sekundarstufe.

Abb. 20: Überblick über die Berufsaus- und -weiterbildung nach der oberen Sekundarstufe

Bildungseinrichtungen/ Qualifikationen	Erwerb im formalen Bereich	Erwerb im nicht-formalen Bereich	Gesetzlich geregelte Qualifikation	Nicht gesetzlich geregelte Qualifikation	ISCED-2011 Einstufung
Aufbaulehrgänge	x		x		ISCED 5B
Kollegs	x		x		ISCED 5B
BHS für Berufstätige	x		x		ISCED 5B
Meisterprüfung		x	x		ISCED 5B
Befähigungsprüfung		x	x		---
GuK-Schulen	x		x		ISCED 4B
Meisterschulen	x		x		ISCED 5B
Werkmeisterschulen		x	x		ISCED 5B
Bauhandwerkerschulen		x	x		ISCED 5B
Qualifikationen im WB-Bereich		x	x		---
Qualifikationen im WB-Bereich		x		x	---
Pädagogische Hochschulen	x		x		ISCED 6
Fachhochschulen	x		x		ISCED 6 / ISCED 7

Abb. 20 (Fortsetzung): Überblick über die Berufsaus- und -weiterbildung nach der oberen Sekundarstufe

Bildungseinrichtungen/ Qualifikationen	Erwerb im formalen Bereich	Erwerb im nicht-formalen Bereich	Gesetzlich geregelte Qualifikation	Nicht gesetzlich geregelte Qualifikation	ISCED-2011 Einstufung
Universitäten	x		x		ISCED 6 / ISCED 7 / ISCED 8
WB-Lehrgänge an Tertiäreinr.	x			x	ISCED 4B / ISCED 7

Anmerkung: BHS = berufsbildende höhere Schulen, GuK-Schulen = Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, WB = Weiterbildung, Tertiäreinr. = Tertiäreinrichtungen

Quelle: eigene Darstellung

Im formalen Bildungskontext gibt es auf der **postsekundären Ebene** folgende Schulen (vgl. Abb. 16), die gesetzlich geregelte berufliche Abschlüsse vergeben:

- **Aufbaulehrgänge**
- **Kollegs** (verkürzte Form von berufsbildenden höheren Schulen, BHS) und **BHS für Berufstätige** (Abendform): Diese führen zum selben Abschluss wie die BHS Langform (vgl. daher Informationen unter 2.2.1).
- **Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege** (GuK-Schulen)
- **Sonderformen berufsbildender mittlerer Schulen**: Diese gibt es insbesondere im technisch-gewerblichen Bereich. Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen werden an Weiterbildungseinrichtungen angeboten (vgl. daher Informationen unter 2.2.3), Meisterschulen sind Schulen des formalen Bildungssystems.

Aufbaulehrgänge (ISCED 5B)

Aufbaulehrgänge dauern in der Regel drei Jahre und führen BMS-Absolvent/innen zur Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden BHS. Sie können auch von Lehrabsolvent/innen besucht werden, die üblicherweise zuvor jedoch einen ein- bis zweisemestrigen Vorbereitungslehrgang belegen müssen. Aufbaulehrgänge sind modular gestaltet (allgemein bildendes und vertiefendes Modul) und werden oft in Kombination mit Kollegs angeboten.

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (ISCED 4B)

Obwohl sie formal der ISCED-Stufe 4 zugeordnet werden, können **Gesundheits- und Krankenpflege-Schulen** aus einer abschlussbezogenen Perspektive sowie aufgrund des Ein-

trittsalters der Lernenden (der Zugang ist er nach erfolgreicher Absolvierung von zehn Schulstufen möglich) zur beruflichen Tertiärbildung gezählt werden. Beginnend mit nächstem Schuljahr (2015/16) werden alle GuK-Schulen sukzessive in Fachhochschulen umgewandelt, sodass die Ausbildung dann auch formal in die ISCED-Stufe 6 fällt. GuK-Schulen sind immer an Krankenanstalten angebunden. Mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit von insgesamt 4.600 Stunden hat auf die praktische Ausbildung, mindestens ein Drittel auf die theoretische Ausbildung zu entfallen. Die Schüler/innen haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld, das der Schulerhalter bezahlen muss. Nach Erstellung einer schriftlichen Fachbereichsarbeit und Ablegung einer Diplomprüfung am Ende ihrer Ausbildung sind die Absolvent/innen berechtigt, die Berufsbezeichnung „Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ zu führen.

Sonderformen der BMS

BMS-Sonderformen gibt es insbesondere an technisch-gewerblichen Schulen. Eine dieser Schularten, die im formalen Bildungsbereich angeboten wird, ist die Meisterschule, die der fachlichen Weiterbildung dient. Sie dauert ein bis zwei Jahre, setzt ein Mindestalter von 18 Jahren sowie regelmäßig auch eine abgeschlossene Berufsbildung bzw. Berufspraxis voraus.

Zu den Berufsausbildungseinrichtungen auf **tertiärer Ebene** zählen die Universitäten, Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen, die gesetzlich geregelte Qualifikationen anbieten. Für den Besuch dieser Einrichtungen ist die **Hochschulreife** erforderlich. Diese erlangt man durch die positive Absolvierung der

- Reifeprüfung einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS),
- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (BHS, vgl. 2.2.1),
- Berufsreifeprüfung,
- Studienberechtigungsprüfung.

Zudem können unter bestimmten Umständen Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (z.B. Lehrabschluss) und in der Regel nach Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch Personen ohne Absolvierung der genannten Prüfungen die Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium erwerben.

Die **Berufsreifeprüfung (BRP)**, die den Zugang zu allen Hochschulstudienrichtungen ermöglicht, steht Absolvent/innen bestimmter beruflicher Bildungsgänge auf mittlerem Qualifikationsniveau (z.B. Lehrabsolvent/innen, Absolvent/innen drei- und vierjähriger BMS und

GuK-Schulen) offen. Die Prüfung orientiert sich inhaltlich am Lehrplan einer höheren Schule (AHS oder BHS) und besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache und einem Fachgebiet aus der beruflichen Praxis oder der beruflichen Erstausbildung. Zum Teil können Prüfungen durch bereits vorhandene Zertifikate (z.B. Sprachenzertifikate) ersetzt werden. Für die einzelnen Prüfungen werden gegen Gebühr Vorbereitungskurse in Weiterbildungseinrichtungen angeboten, deren Besuch allerdings nicht verpflichtend ist. Teilnehmende an solchen Kursen können aber Förderungen beantragen. Zudem sind Prüfungsgebühren zu entrichten. Für Lehrlinge, die sich parallel zu ihrer Berufsausbildung auf die BRP vorbereiten bzw. eine Teilprüfung bereits während der Lehre absolvieren, werden die Kosten für die Vorbereitungskurse, die Prüfungsunterlagen und die Prüfung selbst von der öffentlichen Hand getragen.

Im Unterschied zur BRP eröffnet die **Studienberechtigungsprüfung (SBP)** den Zugang nur zu einem bestimmten Fachbereich in tertiären Ausbildungseinrichtungen. Sie erfordert den Nachweis einer beruflichen Vorbildung für die gewählte Studienrichtung. Falls eine solche Vorbildung nicht besteht, kann sie durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden.

Pädagogische Hochschulen (PH, ISCED-11 6 bzw. 7)

An **Pädagogischen Hochschulen** werden Pflichtschullehrer/innen in einem dreijährigen Bachelorstudium ausgebildet. Die Vermittlung pädagogisch-didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Anwendung im Schulalltag stehen im Zentrum der PH-Ausbildung. Die Studierenden müssen Praktika an ausgewählten Schulen der gewählten Schulform oder an eigenen Trainingseinrichtungen absolvieren, um Unterrichtserfahrung zu sammeln. Auf Basis des PH-Abschlusses kann – in Abhängigkeit vom gewählten Fach sowie den Anrechnungsmodalitäten – ein Masterstudium an einer FH oder Universität begonnen werden.

Fachhochschulen (FH, ISCED-11 6)

Fachhochschulen, die sowohl in Tagesform als auch berufsbegleitend in Abendform angeboten werden, dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Sie bieten Bachelor-, Master- und (auslaufende) Diplomstudiengänge an, wobei ein Berufspraktikum verpflichtender Teil des Curriculums ist. Der Abschluss erfolgt durch eine wissenschaftliche Arbeit und eine abschließende Prüfung. Die erfolgreiche Absolvierung eines FH-Master- oder Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen PhD- oder (auslaufenden) Doktoratsstudium an einer Universität.

Universität (ISCED-11 6, 7 bzw. 8)

An **Universitäten** können sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Fächer belegt werden. Berufsbildende Ausbildungen finden sich vor allem im technischen, medizinischen und wirtschaftlichen Bereich sowie in der Lehrer/innen-Bildung für Schulen der oberen Sekundarstufe. An Universitäten können dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend mindestens zweijährige Masterstudiengänge absolviert werden. Für Absolvent/innen eines Master- bzw. (auslaufenden) Diplomstudienganges besteht die Möglichkeit, einen PhD- oder (auslaufenden) Doktoratsabschluss zu erlangen.

Neben formalen, d.h. gesetzlich geregelten Qualifikationen bieten hochschulische Einrichtungen aber auch **Abschlüsse** für unterschiedliche Zielgruppen an, die **keine gesetzliche Grundlage** haben. Mit der **Donau Universität Krems (DUK)** wurde 1994 ein eigenes Zentrum für Weiterbildung im tertiären Bereich gegründet, das ausschließlich postgraduale Weiterbildungen anbietet.

Weiterbildungslehrgänge an Tertiäreinrichtungen (ISCED-11 4B; ISCED-11 7)

Universitäten bieten Weiterbildung und Höherqualifizierung in **Weiterbildungslehrgängen** (häufig auch als Universitätslehrgänge bezeichnet) sowohl für Postgraduierte als auch für Nicht-Akademiker/innen mit anderen Zugangsvoraussetzungen an (z.B. Berufspraxis). Die Lehrgänge führen zu einem Mastergrad (z.B. MSc., LL.M. etc.) oder zum Titel „Akademische/r...“, sofern das Curriculum mindestens 60 ECTS-Punkte umfasst. Teilnehmer/innen müssen einen Studienbeitrag bezahlen, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festgesetzt wird. Die Veranstaltungen finden zumeist abends oder an Wochenenden statt. Sehr häufig enthalten diese Lehrgänge auch E-Learning Elemente.

2.2.3 Berufsausbildung außerhalb des formalen Schul- und Hochschulwesens

Neben Qualifikationen, die in Schulen und Hochschulen erworben werden, gibt es eine Reihe von Abschlüssen, die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (Dienstrecht, Verordnungen, Richtlinien etc.) basieren, die aber außerhalb des formalen Bildungsbereiches, d.h. **im nicht-formalen oder Weiterbildungsbereich**, erlangt werden (vgl. Abb. 16). Viele dieser Abschlüsse sind nicht in ISCED klassifiziert und werden daher in den Bildungsstatistiken nicht berücksichtigt (vgl. Abb. 20).

Der Erwerb von gesetzlich geregelten Qualifikationen im Weiterbildungsbereich kann in **verschiedenen Einrichtungen** erfolgen:

- Die Qualifizierung kann dabei im Rahmen einer **schulischen Sonderform** (Werkmeister- und Bauhandwerkerschule) an einer Weiterbildungseinrichtung der Sozialpartner (WIFI – Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer, bfi – Berufsförderungsinstitut der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes) erfolgen.
- Gesetzlich geregelte Abschlüsse werden auch in **Einrichtungen von Arbeitgebern** vermittelt, z.B. Polizeiausbildung in der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, diverse Ausbildungen für Bundesbedienstete in der Verwaltungsakademie des Bundes etc.
- Manche Abschlüsse werden auf Basis einer erfolgreich abgelegten Prüfung von einer **Zertifizierungsstelle** (z.B. Meisterprüfungsstellen) oder einer **Interessenvertretung** (Kammer) vergeben. In Vorbereitung auf diese Prüfungen werden regelmäßig Vorbereitungskurse an Weiterbildungseinrichtungen angeboten, die zwar nicht verpflichtend sind, die aber dennoch vom Großteil der Prüfungskandidat/innen besucht werden.
- Gemeinnützige oder kommerzielle **Weiterbildungseinrichtungen** bieten verschiedene Kurse an, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führen (z.B. Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit). Auch das Nachholen von Abschlüssen im Zweiten Bildungsweg (z.B. Pflichtschulabschluss) ist in Weiterbildungseinrichtungen möglich.
- Das **Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)** tritt selbst nicht als Schulungsanbieter auf, finanziert aber zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch für den Erwerb gesetzlich geregelter Qualifikationen) für Arbeitslose, um ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Der Erwerb von Qualifikationen in den genannten Einrichtungen ist oftmals mit Kosten verbunden, die vom/von der Qualifikationswerber/in zu erbringen sind. Es stehen jedoch arbeitsmarktpolitische Programme zu Verfügung, die die Ausbildung sowohl von Beschäftigten (z.B. die Bildungskarenz, Qualifizierungsförderung im Rahmen des ESF) als auch arbeitssuchende Personen (z.B. Arbeitsstiftungen, New Skills-Programm) fördern. Im Folgenden werden einige gesetzlich geregelte Abschlüsse, die außerhalb des formalen Schul- und Hochschulwesens erworben werden, exemplarisch dargestellt.

Schulische Sonderformen: Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen (ISCED 5B)

Diese Sonderformen der berufsbildenden mittleren Schule (BMS) haben öffentlich-rechtliche Lehrpläne, werden aber in Weiterbildungseinrichtungen angeboten. Sie ermöglichen eine

berufliche Höherqualifizierung nach Absolvierung einer Berufsausbildung (Lehre, berufsbildende mittlere Schule) im technisch-gewerblichen Bereich (**Werkmeisterschule**) bzw. im Baubereich (**Bauhandwerkerschule**). Sie dauern zwei Jahre und enden mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Sie berechtigen zur Ausbildung von Lehrlingen und geben nach vier Jahren Tätigkeit die Möglichkeit zur Selbstständigkeit in einem einschlägigen Handwerk. Lehrkräfte können Lehrer/innen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sein. Fachlich qualifiziertes Personal (z.B. Personen mit einer Meisterqualifikation, Ingenieure) können ebenfalls den Unterricht übernehmen.

Sicherheitsakademie: Ausbildung zum Exekutivdienst

Die **Ausbildung zum Exekutivdienst** findet in der Sicherheitsakademie, dem Bildungs- und Forschungszentrum des Bundesministeriums für Inneres (BMI), statt. Sie umfasst die polizeiliche Grundausbildung (PGA), die Ausbildung zum/zur dienstführenden Beamten/Beamtin und die Ausbildung für leitende Beamt/innen. Die PGA umfasst 19 Monate theoretische und fünf Monate praktische Ausbildung in einer Polizeiinspektion. Die Ausbildung für dienstführende und leitende Beamt/innen stellen Weiterbildungen im Exekutivdienst dar und sind Voraussetzung für den Aufstieg in eine Führungsebene im Exekutivdienst.

Meisterprüfungsstelle: Meister- und Befähigungsprüfung

Ab dem 18. Lebensjahr können Personen die **Meister- und Befähigungsprüfung** ablegen. Beide Prüfungen stellen eine berufliche Weiterbildung dar, werden jedoch zumeist für den Zweck, sich selbstständig zu machen, abgelegt. Meister- bzw. Befähigungsprüfungen werden für reglementierte Berufe vorgeschrieben; sie sind in der Gewerbeordnung festgelegt. Die Meisterprüfung ist für alle Handwerke, die Befähigungsprüfung für alle sonstigen reglementierten Gewerbe vorgeschrieben. Beide Prüfungen bestehen in der Regel aus fünf Modulen, die einzeln bei der Meisterprüfungsstelle absolviert werden können. Zur Vorbereitung bieten vor allem die Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner eigene Kurse an. Nach Vorlage der erforderlichen Modulzeugnisse wird ein Meisterprüfungszeugnis/Befähigungsprüfungszeugnis ausgestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen mit diesen Abschlüssen auch Zugang zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule erhalten.

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten: Ziviltechnikerprüfung

Ziviltechniker/innen übernehmen die Planung, Beratung und Erstellung von Gutachten für ein bestimmtes Fachgebiet (z.B. Bau- und Vermessungswesen, Geologie etc.). Um die **Zivil-**

technikerprüfung, die im Ziviltechnikergesetz festgelegt ist, ablegen zu können, ist ein einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium sowie Berufserfahrung im Ausmaß von drei Jahren erforderlich. Die Prüfung wird bei der zuständigen Landesregierung abgelegt werden. Die Gegenstände der Prüfung umfassen Berufs- und Verwaltungsrecht sowie für das Fachgebiet geltende Vorschriften und Betriebswirtschaftslehre.

2.3 Berufsausbildung, die nicht zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt

Nicht gesetzlich geregelte Qualifikationen werden vor allem in **Weiterbildungseinrichtungen**, in **Unternehmen**, in **Hochschulen** (vgl. dazu Informationen in 2.2.2) sowie zu einem geringeren Teil auch in **Schulen** (manche Schulen ermöglichen ihren Schüler/innen z.B. den Erwerb des ECDL als Zusatzqualifikation) erworben.

Weiterbildungseinrichtungen

Eine große institutionelle Vielfalt und ein damit einhergehendes breites Angebot prägen die österreichische Weiterbildungslandschaft. Die österreichweit rund 1.800 Einrichtungen bieten eine breite Palette an **beruflichen Weiterbildungsprogrammen** an, die primär der Vertiefung und Erweiterung von berufsbezogenen Kompetenzen und dem Erwerb von Qualifikationen dienen. Hauptgründe für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung sind der Erhalt der Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der beruflichen Position sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Besonders aktiv im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind die **Weiterbildungseinrichtungen der Sozialpartner**. Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI, Bildungsinstitut der Wirtschaftskammer – Sozialpartner auf Arbeitgeberseite) bietet Kurse, Lehrgänge und Schulungen für nahezu alle Wirtschaftsbereiche an. Die Kursangebote, die sich an Selbstständige genauso richten wie an unselbstständig Erwerbstätige, reichen dabei von Managementlehrgängen über Sprachkursen bis hin zu spezifischen Branchenangeboten. Das Bildungsprogramm des Berufsförderungsinstituts (bfi, die Weiterbildungseinrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes – Sozialpartner auf Arbeitnehmerseite) umfasst u.a. Persönlichkeitsbildung und Management, EDV-Schulungen, Büro und Betriebswirtschaft, Sprachen, Kurse für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit gefährdete Personen. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer (Arbeitgeberseite), bietet neben Weiterbildung in allen Fachsparten der Land- und Forst-

wirtschaft auch Schulungen in den Bereichen Unternehmensführung, Persönlichkeitsbildung und Kreativität, Gesundheit und Ernährung sowie Brauchtum und Kultur an.

Der **Umfang** der angebotenen Bildungsprogramme hängt eng mit dem Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen bzw. mit dem Bildungsziel zusammen. Die Palette reicht vom Einzelvortrag bis hin zu mehrsemestrigen Lehrgängen, die üblicherweise berufsbegleitend konzipiert sind. Die Gestaltung der **Bildungsangebote** (curriculare Inhalte und deren Vermittlung) bzw. der **Qualifikationen** (Art, Aufbau und Inhalt der Abschlussprüfung) obliegt den Bildungseinrichtungen selbst. Sie orientieren sich dabei stark an den Arbeitsmarkt- bzw. Branchenerfordernissen sowie an der Nachfrage durch die Bildungsteilnehmenden. Der Unterricht ist zumeist sehr praxisnah aufgebaut: Zum einen unterrichten oftmals Expert/innen, die über jahrelange wirtschaftliche Praxis verfügen, zum anderen werden über Diskussionsrunden, Projekt- und Abschlussarbeiten reale Situationen aus dem Berufsleben der Teilnehmenden in den Unterricht eingebracht.

Die **Zugangsvoraussetzungen** zu den Bildungsangeboten und zur Abschlussprüfung werden von den Anbietern selbst definiert. Für kürzere, eher allgemeinere Angebote gibt es oftmals keine spezifischen Voraussetzungen, für den Besuch von längeren, stark berufsorientierten Schulungen wird in der Regel eine facheinschlägige Berufspraxis oder eine bestimmte Qualifikation vorausgesetzt.

Die **Finanzierung** der beruflichen Weiterbildung ist abhängig davon, welche Art von Schulung durchlaufen wird. Zumeist werden die Kosten für die Weiterbildung von den Teilnehmenden und/oder von Unternehmen getragen. Es gibt jedoch eine Reihe von Maßnahmen (z.B. Bildungskarenz) und finanzielle Förderungen (z.B. in Form von Zuschüssen und Steuererleichterungen), die zur (Teil-)Abdeckung der aufgewandten Kosten beantragt werden können. All diese Initiativen sollen Ansporn sein, an Weiterbildungen teilzunehmen, um sowohl die wirtschaftliche Position der Betriebe zu verbessern, als auch die Stellung der Weiterbildungsteilnehmenden am Arbeitsmarkt zu festigen.

Unternehmen

Die **berufliche Weiterbildung in Unternehmen** nimmt einen großen Stellenwert ein. Die Zahl der weiterbildungsaktiven Unternehmen lag laut der vierten Europäischen Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS4) aus dem Jahr 2010 mit 87 % weit über dem EU-28-Durchschnitt von 66 %. Die Unternehmen bieten dabei entweder betriebsinterne Schulungen an oder nutzen das vielfältige Angebot der Weiterbildungseinrichtungen. Der Anteil der Beschäf-

tigten, die Weiterbildungskurse besuchten, lag 2010 bei 33 % (bezogen auf die Beschäftigten aller Unternehmen). Im Durchschnitt verbrachte jede teilnehmende Person im Laufe des Jahres 30 Stunden bezahlter Arbeitszeit in Kursen. Auf die Beschäftigten aller Unternehmen umgelegt bedeutet das eine Intensität von zehn Teilnahmestunden je beschäftigter Person.

3. Gestaltung von Qualifikationen

3.1 Die Erstellung von Curricula

Um eine wirtschafts- und arbeitsmarktnahe Berufsbildung zu gewährleisten, werden die bestehenden Ausbildungsangebote bzw. **Curricula** laufend weiter entwickelt, aktualisiert und adaptiert. Ein wichtiges Ziel dieses Anpassungsprozesses ist es, Kongruenz zwischen Ausbildung und Beschäftigung sowie zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu erreichen, indem versucht wird, zukünftige Entwicklungen frühzeitig abzuschätzen und proaktiv darauf zu reagieren. In der österreichischen Berufsbildung gibt es verschiedene **Antizipationsprozesse**, die zu curricularen Anpassungen führen. Wichtige Stakeholder/innen in diesem Prozess sind u.a. die Sozialpartner, die häufig den Abstimmungsprozess zwischen Bildungsangebot und Qualifikationsanforderungen begleiten bzw. Stellungnahmen zu Lehrplänenentwürfen abgeben können. Die Ergebnisse diverser Analysen von Qualifikationsbedarfen (vgl. 3.2) finden im Rahmen dieses Prozesses entsprechend Berücksichtigung.

Im Folgenden wird für verschiedene Berufsbildungsangebote dargestellt, welche Prozesse hinter der Erstellung der Curricula stehen.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS und BHS bzw. BMHS)

Die Ausbildungsziele und -inhalte berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (BMHS, berufsbildende Schulen der oberen Sekundarstufe, vgl. 2.2.1) sind in **Rahmenlehrplänen** festgelegt. Sie werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) verordnet. Die Initiative zu Lehrplanreformen bzw. zur Einführung neuer Gegenstände oder Fachrichtungen geht von den Bildungseinrichtungen selbst oder vom BMBF aus. In so genannten Lehrplankommissionen erarbeiten Lehrer/innen und Expert/innen des BMBF unter Einbeziehung von Vertreter/innen der Wirtschaft Lehrplänenentwürfe für die jeweiligen Unterrichtsgegenstände. Wie eine Reihe anderer Institutionen erhalten auch die Sozialpartner die Entwürfe zur Stellungnahme. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen autonom das Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände ändern oder eigene Schwerpunkte entwickeln und so (regionale) Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen.

Seit 2004 gibt es im berufsbildenden Schulwesen **Bildungsstandards**: Es sind dies aus den Lehrplänen abgeleitete, konkret formulierte Lernergebnisse, die auf Abschlussqualifikationen fokussieren und den erwünschten Kompetenzzuwachs der Schüler/innen am Ende der Ausbildung beschreiben. Bildungsstandards beinhalten zudem zentrale Lerninhalte und Kompe-

tenzen, die anhand konkreter Unterrichtsbeispiele beschrieben werden. Insofern leisten Bildungsstandards in der Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung einer kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung. Die Zielvorgabe für den Unterricht stellen jedoch weiterhin die verordneten Lehrpläne dar. Durch die Einführung der Bildungsstandards hat in der Berufsbildung ein starker Trend zur Kompetenzorientierung eingesetzt, der sich nunmehr auch in den neuen Lehrplänen niederschlägt.

Duale Berufsausbildung (Lehre)

Die Ausbildungsinhalte für jeden Lehrberuf (vgl. 2.2.1) sind in Ausbildungsordnungen (für den betrieblichen Teil) und in Lehrplänen (für den schulischen Teil) festgelegt. Das **Berufsbild** (eine Art Curriculum für den betrieblichen Teil) wird im Rahmen der Ausbildungsordnung durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) erlassen. Die Initiative zur Adaptierung bestehender bzw. Einführung neuer Berufsbilder geht häufig von Betrieben oder den Sozialpartnern aus. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BABB) – ein sozialpartnerschaftlich besetztes Gremium, das das Wirtschaftsministerium in der dualen Berufsausbildung berät – bringt ebenfalls Vorschläge ein oder erstellt Gutachten über mögliche Reformen. Die eigentliche Gestaltung der Berufsbilder und damit die Ausrichtung an Qualifikationserfordernissen erfolgt in der Regel durch BBAB-Unterausschüsse oder durch die Bildungsforschungsinstitute der Sozialpartner, das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) auf Arbeitgeberseite bzw. das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) auf Arbeitnehmerseite. Die Gestaltung der **Rahmenlehrpläne** für die Berufsschule erfolgt in ähnlicher Weise wie in berufsbildenden Vollzeitschulen (vgl. Text obenstehend). Die Rahmenlehrpläne sind an das Berufsbild der betrieblichen Ausbildung angelehnt.

Fachhochschulen

Die Initiative zu neuen Fachhochschul-Studiengängen (FHS, vgl. 2.2.3) und zur Änderung bestehender Ausbildungsinhalte geht häufig von der Wirtschaft aus. Der von einem Entwicklungsteam ausgearbeitete **Studienplan** muss einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse unterzogen werden. Dabei wird nicht nur der quantitative Bedarf der Wirtschaft an Studierenden erhoben, sondern auch das erstellte Ausbildungs- und Qualifikationsprofil durch potenzielle Arbeitgeber/innen evaluiert. Die Genehmigung eines Studiengangs wird für maximal fünf Jahre erteilt. Während dieser Zeit ist es möglich, notwendige Adaptierungen über Änderungsanträge zu realisieren. Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist ein Reakkreditierungsantrag erforderlich. Er umfasst neben einer neuerlichen Bedarfs- und Akzeptanzüberprüfung auch einen Evaluierungsbericht, der auf einem Peer Review basiert. Auch auf diese Weise kann

eine Übereinstimmung zwischen Qualifikationsbedarf und Ausbildungsangebot sichergestellt werden.

Weiterbildung

Die Anpassung an Qualifikationsanforderungen gestaltet sich in der beruflichen Weiterbildung am leichtesten. In diesem Bereich kann am raschesten auf den Bedarf der Wirtschaft reagiert werden. Das weitgehende Fehlen rechtlicher Grundlagen sowie der Wettbewerb zwischen den Anbietern am freien Weiterbildungsmarkt führen zu mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiraum bei der Erstellung von **bedarfsorientierten Angeboten**.

3.2 Mechanismen und Prozesse zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs

Praxisgerechte Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden sowie deren laufende **Aktualisierung (Adaption)** sind ein Charakteristikum der österreichischen Berufsbildung. Dies wird durch eine regelmäßige Anpassung der Lehrpläne und Ausbildungsziele (vgl. 3.1) erreicht. Die Basis für die Weiterentwicklung, Aktualisierung und Adaptierung von bestehenden Berufsbildungsangeboten stellen Instrumente und Prozesse zur Erfassung des **künftigen Qualifikationsbedarfs (Antizipation)** dar. Diese Instrumente und Prozesse werden vor allem seitens des Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert. Zu den wichtigsten zählen dabei:

- **Qualifikationsbedarfsstudien:** Diese werden zumeist für bestimmte Sektoren und Industrien (z.B. Holz, IT), aber auch für Regionen (z.B. für Bundesländer) und Bildungsprogramme (z.B. bestimmte Fachrichtungen berufsbildender höherer Schulen, duale Berufsausbildung etc.) durchgeführt. Die Hauptnutzer/innen dieser Studien sind die Stakeholder/innen in diesen sektoralen/regionalen Bereichen, ebenso wie die (Lehrplan-)Verantwortlichen in den fachrelevanten Ausbildungsschienen.
- **AMS-Qualifikations-Barometer (AMS-QB):** Das seit 2002 bestehende Online-System fasst Aussagen über aktuelle und absehbare Arbeitsmarkttrends und Qualifikationsbedarfe zusammen und macht sie in strukturierter Form via Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich (<http://www.ams.at/qualifikationsbarometer>) Das AMS-QB ist primär ein Darstellungsinstrument: Bei der Sammlung von Informationen werden bestehende schriftliche Daten (z.B. aus Qualifikationsbedarfsstudien) genutzt und zusammengeführt. Zusätzlich werden Interviews mit Expert/innen aus den verschiedenen Berufsbereichen geführt. Die Inhalte beziehen sich auf ganz Österreich, ergänzend werden Überblicksinformationen für jedes Bundesland sowie Inseratenanalysen zur Verfügung gestellt.

- **AMS Standing Committee on New Skills:** Auf Vorschlag des AMS-Verwaltungsrates (des obersten Verwaltungsgremiums des AMS) wurde 2009 eine Plattform (= Standing Committee) gegründet, der Vertreter/innen des AMS, der Sozialpartner, relevanter Ministerien sowie der großen Weiterbildungsträger Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI, vgl. 2.3) und Berufsförderungsinstitut (bfi, vgl. 2.3) angehören. Dieses Gremium entscheidet über die Einrichtung von „Clustern“ (Expert/innengruppen) zu bestimmten Berufsbereichen, in denen sich Personal- und Bildungsverantwortliche aus großen Schlüsselunternehmen in Workshops zu Fragen der Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung austauschen. Durch die direkte Beteiligung großer Weiterbildungseinrichtungen ist gewährleistet, dass die Ergebnisse dieser Sitzungen rasch in Bildungsangebote einfließen. So wurden auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops Curricula für modularisierte Schulungen („New Skills Programm“) zu allen neun Clustern entwickelt.

3.3 Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich

2012 wurde ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** in Österreich gesetzt: Der gemeinsam vom Bildungs- und Wissenschaftsministerium erstellte Zuordnungsbericht, der die Verbindung der Niveaus des österreichischen NQR mit jenen des EQR darstellt, wurde an die Europäische Kommission übermittelt.

Der österreichische NQR wird acht Niveaus umfassen, wobei Qualifikationen der Niveaus 6 bis 8 auf Basis unterschiedlicher Beschreibungssätze zugeordnet werden. Während hochschulisch erworbene Qualifikationen der Bologna-Architektur (d.h. Bachelor, Master und PhD) nach den Dublin-Deskriptoren zugeordnet werden, basiert die Zuordnung aller anderen Qualifikationen auf den EQR-Deskriptoren. Die Niveaus 1 bis 5, die ebenfalls durch die EQR-Deskriptoren charakterisiert werden, werden Qualifikationen aus allen Bildungskontexten umfassen.

Mit dem NQR wird es in Österreich ein Instrument geben, das alle Qualifikationen – unabhängig davon, wo sie erworben wurden – abbilden soll. Der NQR ist als reines Transparenzinstrument zu verstehen, d.h. er soll keine regulierende Wirkung haben.

Im Zuge der NQR-Entwicklung wurde die Aufmerksamkeit verstärkt auf nicht-formale Qualifikationen (d.h. auf nicht gesetzlich geregelte Abschlüsse, vgl. 2.3) gelegt, die eine stärkere Sichtbarmachung erfahren sollen. Auch die Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen ist vorgesehen, wobei geeignete Methoden zur Anrechnung erst entwickelt und erprobt werden müssen.

4. Förderung der beruflichen Bildung

Berufliche Bildung hat in Österreich einen **hohen Stellenwert**. Rund 80 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang (vgl. Abb. 17). Sie können dabei aus einer breiten Palette an Angeboten auswählen – sowohl im vollzeitschulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich. Damit soll sichergestellt werden, dass jede/r Jugendliche seine/ihre Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann.

Um die Attraktivität der Berufsbildung auch weiterhin aufrecht zu halten, ist es erforderlich, das Angebot interessant und zeitgemäß zu gestalten. Entsprechend wichtig ist es, die **Ausbildungsinhalte** in den Lehrplänen kontinuierlich zu **aktualisieren** und an die Anforderungen der Wirtschaft anzupassen (vgl. 3.1). In einigen Teilbereichen der beruflichen Bildung (z.B. duale Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung) werden auch **finanzielle Anreize** gesetzt, um das Interesse an diesen Ausbildungswegen aufrecht zu erhalten (vgl. 4.1). Das Interesse wird aber auch durch ein umfassendes Angebot an **Bildungs- und Berufsberatung** bei den Lernenden geweckt, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich zahlreiche Möglichkeiten haben, sich über die verschiedenen Optionen zu informieren (vgl. 4.2).

4.1 Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung

Obwohl die duale Berufsausbildung (vgl. 2.2.1) als praxisorientierte Ausbildung einen hohen Stellenwert genießt, hat die Zahl der ausbildenden Unternehmen in den letzten Jahren abgenommen. Durch **öffentliche Förderungen** versucht man, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. So wurde 2008 durch eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) ein neues Fördersystem für Lehrbetriebe eingeführt. Dieses soll nicht nur mithelfen, die quantitative Situation am Lehrstellenmarkt zu verbessern, sondern auch die Qualität der Ausbildung. Im Rahmen dieses Fördersystems gibt es verschiedene **Förderarten**: Jeder Betrieb, der einen Lehrling ausbildet, hat Anspruch auf die so genannte Basisförderung. Diese umfasst im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen, im zweiten Lehrjahr zwei und im dritten bzw. vierten Lehrjahr je eine. Die Basisförderung kann jeweils nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres beantragt werden. Auch zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie der Erwerb von Kompetenzen, die über das Berufsbild (vgl. 2.2.1) hinausgehen, werden gefördert. Betriebe, deren Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder gutem Erfolg bestehen, können ebenso eine Förderung beantragen. Gefördert werden auch Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen sowie Maßnahmen, die für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten gesetzt werden (z.B. Nachhilfekurse).

Neben den genannten Förderarten gibt es weitere **Vergünstigungen im Bereich der Lohnnebenkosten**: Im ersten und zweiten Lehrjahr ist weder vom Lehrbetrieb noch vom Lehrling ein Beitrag zur Krankenversicherung abzuführen. Der Beitrag zur Unfallversicherung für Lehrlinge entfällt für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nur im letzten Lehrjahr zu entrichten.

Das **Arbeitsmarktservice** (AMS) bietet ebenfalls Lehrstellenförderungen, die vor allem das Ziel verfolgen, Problemgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Betriebe erhalten einen Pauschalzuschuss zu den Kosten der Lehre. Zum förderbaren Personenkreis zählen u.a. Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40 %), besonders benachteiligte Lehrstellensuchende (z.B. Jugendliche mit psychischer, physischer oder geistiger Behinderung, mit sozialer Fehlanpassung, mit Lerndefiziten), Teilnehmer/innen an einer integrativen Berufsausbildung (vgl. 2.2.1) sowie Personen ab dem 19. Lebensjahr, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehre gelöst werden kann.

Ein weiterer Bereich, in dem es finanzielle Förderungen für Einrichtungen und Lernende gibt, ist die **Weiter- bzw. Erwachsenenbildung**. Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Gesetz ist das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens. Dieses Gesetz regelt, welche Aufgaben förderungswürdig sind (berufliche Bildung, Nachholung und Erweiterung der Schulbildung etc.), wie die Förderung erfolgt (durch Darlehen, Kreditkostenzuschüsse etc.) und welche Einrichtungen unter welchen Bedingungen Förderungen erhalten können. Gefördert werden nur Bildungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Für die Träger der Weiterbildung besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die finanzielle Unterstützung wird von der Abteilung für Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF) organisiert.

Neben der Förderung auf **Bundesebene** treten auch **Länder** und **Gemeinden** als Fördergeber, entweder direkt oder in Form von eigenen Gesellschaften und Fonds auf. Gemeinden und Länder setzen dazu hauptsächlich nachfragegesteuerte Finanzierungsinstrumente (Bildungsschecks, Bildungskonten u.ä.) ein. Gefördert werden bevorzugt Beschäftigte, Jugendliche und Benachteiligte auf den jeweiligen regionalen Arbeitsmärkten. Die **Sozialpartner** sind ebenfalls Förderer der beruflichen Weiterbildung ihrer jeweiligen Klientel. Ähnlich den Gemeinden und Ländern präferieren auch die Sozialpartner nachfragegesteuerte Finanzierungsinstrumente (z.B. der Bildungsgutschein der Kammern für Arbeiter und Angestellte).

Das **Arbeitsmarktservice** (AMS) finanziert Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

In der Förderung betrieblicher Weiterbildung spielen **steuerliche Anreizsysteme** in Österreich eine wichtige Rolle. Unternehmen haben die Möglichkeit, einen steuerfreien **Bildungsfreibetrag** in der Höhe von 20 % für außer- und innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen geltend zu machen. Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer. Es besteht auch die Möglichkeit, eine **Bildungsprämie** in der Höhe von 6 % der Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen haben zahlreiche Möglichkeiten, Weiterbildungsaktivitäten **steuerlich geltend** zu machen. Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen, können als Betriebsausgaben bzw. als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden. Ebenso haben unselbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, Kosten für beruflich relevante Weiterbildungen als Werbekosten steuerlich absetzen. Selbstständig Erwerbstätige können reine Ausbildungskosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten bzw. einem damit verwandten Beruf stehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.

4.2 Bildungs- und Berufsberatung

In Österreich besteht eine ausgesprochen **große Vielfalt** an Einrichtungen, Anbietern und Initiativen im Bereich der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf:

Bildungs- und Berufsberatung in Schulen der Sekundarstufe I und II

Bildungs- und Berufsberatung im **schulischen Bereich** liegt prinzipiell in der Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF). Ab der fünften Schulstufe stehen den Schüler/innen und Eltern an allen Schulen Schüler- bzw. Bildungsberater/innen bei Schul- und Laufbahnfragen zur Verfügung. Sie informieren über mögliche Bildungswege, die Zugangsvoraussetzungen, aber auch über die Qualifikationen und Berechtigungen, die mit den Bildungsabschlüssen erworben werden und geben den Jugendlichen einen grundlegenden Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Beratung erfolgt durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, die je nach Schultyp als Schülerberater/in oder Bildungsberater/in bezeichnet werden und ihre Beratungsleistung zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit erbringen. Am Ende der Sekundarstufe I, in der siebenten und achten Schulstufe, ist im Ausmaß von jährlich 32 Stunden das verpflichtende Unterrichtsfach **Berufsorientierung** vorgesehen.

Ziel des Unterrichts ist u.a., die Entscheidungsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zielstrebigkeit und das Durchhaltevermögen der Schüler/innen zu stärken. Kurze Praktika in Betrieben und der persönliche Kontakt zu Personen aus unterschiedlichen Berufen sollen den Schüler/innen helfen, ihre Berufswünsche zu überprüfen und eine persönliche Entscheidung zu treffen.

An **Polytechnischen Schulen** (vgl. 2.2.1) spielt die Schüler/innenberatung eine besondere Rolle, da sich dieser Schultyp an der Schnittstelle zwischen der Grundschule und den weiterführenden Bildungswegen befindet. Schüler/innen und Eltern werden über die regionalen Möglichkeiten in der Lehrlingsausbildung informiert und im Berufsorientierungsunterricht u.a. auf so genannte Realbegegnungen (z.B. Berufspraktische Tage) und auf wichtige Informationsveranstaltungen und Berufsinformationsmessen vorbereitet.

Auch an **berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** (BMHS, vgl. 2.2.1) arbeiten speziell ausgebildete Lehrer/innen als Bildungsberater/innen. Die Schüler/innen an BMHS haben bereits eine erste Entscheidung über ihre Berufslaufbahn getroffen. Durch die gute Allgemeinbildung an den Schulen steht ihnen aber auch das gesamte Spektrum beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten offen. Deshalb beinhaltet die Berufs- und Bildungsberatung an diesen Schulen immer auch intensive Reflexion der bereits getroffenen Berufswahlentscheidung.

Bildungs- und Berufsberatung im tertiären Bereich

Die meisten **Universitäten** bieten sowohl Psychologische Beratungsstellen, die den Studierenden in Fragen der Studiengestaltung und bei Problemen während des Studiums helfen, als auch Berufsplanungszentren, die die Studierenden beim Berufseinstieg unterstützen. Diese Einrichtungen fallen in die Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BWF).

Für Maturant/innen und Studierende bietet die Psychologische Studentenberatung an Universitäten und Fachhochschulen allgemeine Studienberatung, Psychologische Beratung, Psychotherapie, Eignungsdiagnostik, Coaching, Supervision usw.

Die Berufsplanungszentren an den Universitäten bieten für Studierende und Universitätsabsolvent/innen individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen z.B. zu den Themen Bewerbung und Lebenslauf, aber auch persönliche Karriereplanung an. Weiters werden Seminare zu Bereichen wie Präsentationstechnik, Rhetorik oder EDV und Veranstaltungen wie Karrieremessen und Unternehmenspräsentationen organisiert.

Weiterbildungsbereich

Im Bereich der **Weiterbildung** nimmt Bildungs- und Berufsberatung einen immer größeren Stellenwert ein. Besonders deutlich wird das in der Einrichtung umfassender Bildungsdatenbanken (<http://www.erwachsenenbildung.at>, <http://www.eduvista.com>), einer österreichweiten Plattform für Bildungsberatung und im Zusammenschluss von Einrichtungen, um unabhängige und institutionenübergreifende Informations- und Beratungsleistungen zu gewährleisten. Größere Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie die Einrichtungen der Sozialpartner (das WIFI auf Arbeitgeberseite, das bfi auf Arbeitnehmerseite, vgl. 2.3) bieten häufig eigene Beratungsangebote an.

Beratung durch das Arbeitsmarktservice (AMS)

Das **AMS** bietet österreichweit an über 60 Standorten in Berufsinformationszentren (BIZ) umfassende Informationen über Berufe, deren Inhalte und Anforderungen, über Erstausbildungsmöglichkeiten und Weiterbildungswege, den Arbeitsmarkt und Beschäftigungsmöglichkeiten. Neben Informationsmaterialien in Form von Broschüren, Informationsblättern, Videos etc. entwickelt das AMS auch Informationsdatenbanken zu Berufen, Aus- und Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen, die über <http://www.ams.at/berufsinfo> online zugänglich sind.

Für Lehrstellensuchende betreibt das AMS gemeinsam mit der Wirtschaftskammer die Lehrstellenplattform <http://www.ams.at/lehrstellen>. Außerdem bieten die im AMS angesiedelten EURES-Berater/innen Informationen über Arbeitsangebote und Arbeitsbedingungen in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die Informations- und Dienstleistungsangebote der Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS können von allen Interessierten kostenlos genutzt werden. Printmedien, Videos und PCs stehen zur Selbstinformation bereit. Für **Jugendliche mit Orientierungsbedarf** gibt es eine Auswahl an Berufswahlhilfen (z.B. Lehrberufskompass, Interessentest). Die Berater/innen im BIZ unterstützen bei der Informationsrecherche und stehen für individuelle Informations- und Beratungsgespräche zur Unterstützung bei der Berufs- und Bildungsentcheidung zur Verfügung. Weiters bietet das BIZ auch Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) und zu speziellen Themen (z.B. Berufswahl, Berufspräsentationen, Bewerbung, Techniktage für Mädchen).

Für **arbeitsuchend gemeldete Personen** bietet das AMS individuelle Beratungsgespräche an. Deren Ziel ist es, die persönlichen Voraussetzungen, Stärken und Wünsche der Arbeit-suchenden und die Gegebenheiten des Arbeitsmarkts aufeinander abzustimmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Schulungen und Kursen (z.B. Berufsorientierungskurse, Bewerbungstrainings, Arbeitserprobungen, Qualifizierung etc.) teilzunehmen. Für Mädchen und Frauen gibt es bei speziellem Bedarf Unterstützung bei Berufswahl und Qualifizierung.

Das AMS unterstützt außerdem die **schulische Informationsarbeit** durch zahlreiche Broschüren, Berufsinformationsfilme, Berufsinfo- und Weiterbildungsdatenbanken im Internet und durch die Organisation von Veranstaltungen und Messen.

Beratung durch die Sozialpartner

Arbeiterkammern und **Gewerkschaften** bieten vor allem über ihre gemeinsamen Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Berufsförderungsinstitute (bfi), Bildungs- und Berufsberatung an. Außerdem geben sie Informationsmaterialien heraus und organisieren Informationsveranstaltungen.

Die **Wirtschaftskammern** und deren Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI), fokussieren in ihrem Beratungsangebot stark auf berufliche Erstausbildung und Weiterbildung. Österreichweit werden an mehreren Standorten Berufsinformationszentren (BIZ) betrieben. Mit dem Berufsinformationscomputer (<http://www.bic.at>) verfügen die Wirtschaftskammern über ein eigenes Webportal, in dem Berufsbeschreibungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufswahl- und Bewerbungstipps sowie zahlreiche Servicematerialien teilweise auch mehrsprachig angeboten werden. Die Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern stellen umfangreiche Informationsmaterialien zur Selbstbedienung zur Verfügung und organisieren berufskundliche Veranstaltungen wie Branchenpräsentationen, Schul- und Informationsveranstaltungen sowie Bewerbungstrainings. Neben Gruppeninformationen (z.B. Schulklassen) werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die Bildungsberater/innen der Wirtschaftsförderungsinstitute bieten überdies individuelle Beratungsleistungen auf Basis umfangreicher psychologischer Testverfahren an.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung / Erklärung
abf-austria	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung	Austrian Working Group on VET Research
AHS	allgemeinbildende höhere Schule	secondary academic school (higher general education school) – junior cycle and senior cycle
ALE	Erwachsenenbildung	adult learning
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich	Public Employment Service Austria
BAG	Berufsausbildungsgesetz	Vocational Training Act
BBAB	Bundesberufsausbildungsbeirat	Federal Advisory Board on Apprenticeship
bfi	Berufsförderungsinstitut	Vocational Training Institute
BHS	Berufsbildende höhere Schule	VET college
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen	Federal Ministry of Education and Women's Affairs
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Federal Ministry of Finance
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend	Federal Ministry of Family and Youth
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	Federal Ministry for Health
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	VET schools and colleges
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	VET school
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	Federal Ministry of Science, Research and Economy
BRP	Berufsreifepfung	examination providing access to higher education for skilled workers and graduates of three- and four-year full-time VET schools
CET	Weiterbildung	continuing education and training
CVET	berufliche Weiterbildung	continuing vocational education and training
ECVET	Europäisches Lernkreditsystem	European Credit System for Vocational Education and Training
EQR / EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen	European Qualifications Framework
ESF	Europäischer Sozialfonds	European Social Fund

FH	Fachhochschule	university level study programmes of at least three years' duration with vocational-technical orientation
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz	<i>Fachhochschule Studies Act</i>
GE	Allgemeinbildung	general education
GewO	Gewerbeordnung	Trade, Commerce and Industry Regulation Act
HE	Hochschulbildung	higher education
IBA	Integrative Berufsausbildung	integrative vocational education and training, integrative VET
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft	Institute for Research on Qualifications and Training of the Austrian Economy
IHS	Institut für Höhere Studien	Institute for Advanced Studies
ISCED	International Standard Classification of Education	International Standard Classification of Education
IVET	berufliche Erstausbildung	initial vocational education and training
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs	Austrian Conference of Adult Education Institutions
LAP	Lehrabschlussprüfung	apprenticeship-leave examination
LLL	Lebenslanges Lernen	Lifelong learning
MZ	Mikrozensus	microcensus
NEC	Nationales Europass Zentrum	National Europass Centre
NQR / NQF	Nationaler Qualifikationsrahmen	National Qualifications Framework
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	Austrian Trade Union Federation
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung	Austrian Institute for Research on Vocational Training
PTS	Polytechnische Schule	prevocational school
SBP	Studienberechtigungsprüfung	higher education entrance examination
VET	Berufsbildung	vocational education and training
WB	(berufliche) Weiterbildung	continuing (vocational) education and training
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut	Economic Promotion Institute of the Economic Chambers

Bibliographie

Verwendete Quellen

- Bundesministerium für Bildung und Frauen (o.J.): Website über berufsbildende Schulen in Österreich: <http://www.berufsbildendeschulen.at/de/schulen.html> (abgerufen am 5.12.2014).
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht. Wien.
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2012): Die Lehre. Duale Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft. Wien. Download: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1354517815_die_lehre2012.pdf (abgerufen am 3.12.2014).
- Dornmayr, Helmut und Nowak, Sabine (2014): Lehrlingsausbildung im Überblick 2014. Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 180. Wien. Download: <http://www.ibw.at/de/ibw-studien/1-studien/fb180/P630-lehrlingsausbildung-im-ueberblick-2014-2014> (abgerufen am 5.12.2014).
- OECD (2014): Bildung auf einen Blick 2014, OECD-Indikatoren. Paris. Download: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/bildung-auf-einen-blick.htm> (abgerufen am 5.12.2014).
- Schneeberger, Arthur, Schmid, Kurt und Petanovitsch, Alexander (2011): „Skills beyond school“ in Österreich. Country Background report: OECD-review of postsecondary vocational education and training. Wien.
- Statistik Austria: Pressemitteilung: 10.793-102/14: Netto-Zuwanderung nach Österreich mit +54.728 Personen im Jahr 2013 deutlich höher als zuvor. Wien.

Weiterführende Informationen und Websites

- Arbeitsmarktservice: <http://www.ams.at>
- Bildungssystem in Österreich: <http://www.bildungssystem.at/>
- Berufsbildung in Österreich: <http://www.ibw.at/de/bbs>
- Berufsbildende Schulen: <http://www.berufsbildendeschulen.at>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: <http://www.bmask.gv.at>
- Bundesministerium für Gesundheit: <http://www.bmg.gv.at>
- Bundesministerium für Bildung und Frauen: <http://www.bmbf.gv.at>
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: <http://www.bmwf.gv.at>
- ENIC NARIC Austria: http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/
- Humanberufliche Schulen Österreichs: <http://www.hum.at>
- Lehrlingsausbildung in Österreich:
<http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- ReferNet Austria: <http://www.refernet.at>
- Statistik Austria: <http://www.statistik.at>
- Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik: <http://wko.at/statistik>